№ 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Cramer, A. W.
Donath, H.
Frese, Emil.
Gildemeister, Dr. jur.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hormann, H.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Kunoth, G.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Quidde, Dr. jur.
Rönner, D.
Sager, H.
Sanders, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt fehlte Herr E. Rauch.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 1. und 8. November 1910:
3. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven 731

II. Mitteilung des Senats vom 8. November 1910:
1. Nachbewilligung für Feuerversicherung . . . 732
2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung 735
4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen 740
6. Tonrohrkanal im Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis zur Donandtstraße . . . 740
7. Klinkerbelag des Promenadenweges „An der Weide“ 740
8. Volksschule an der Nürnbergerstraße 742
9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter 744
10. Tonnen- und Bakenamt 744

III. Wahl einer Kommission: Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen 744

IV. Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:
6. Nachbewilligungen 744

V. Mitteilung des Senats vom 15. November 1910:
4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt 744
5. Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee . . 744
6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt 745
7. Automobile für die Hauptfeuerwache 745

Verhandelt Seite

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 746

VII. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910:
2. Hafenbahnfracht. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188a u. 188b. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend das Zeugniszwangverfahren. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag auf Niedersetzung einer Petitionskommission. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 11. November 1909:
7. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 2. November 1910: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 5. November 1910: Jahresberichte in betreff des Schulwesens. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 18. November 1910:
1. Ankauf des Grundstücks Werderstraße Nr. 7.
2. Antrag, betreffend die gleislose Bahn.
3. Hafeninspektor der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich habe folgende Eingänge mitzuteilen: Der Senat zeigt an, daß er für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betreffend Dingliche Sicherung der Bauforderungen, Herrn Senator Dr. Dreyer, und über seine Mitteilung, betreffend Jahresberichte in betreff des Schulwesens, ferner Herrn Senator Dr. Meyer zu seinem Kommissar bestellt hat.

Ferner ist folgendes Schreiben der Regierungskanzlei eingegangen:

Dem Bürgeramte teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß die Anlage 1 der Mitteiluug des Senats vom 5. November dieses Jahres, betreffend Jahresberichte in betreff des Schulwesens, auf Seite 1279 der Verhandlungen unter dem Titel „Reisen, Besichtigungen, Ausstellungen, Geschenke“ am Schluß wie folgt zu berichtigen ist:

Die Einnahmen (Schulgeld ℳ 25 232.50, Verschiedenes ℳ 772) betrugen... ℳ 26 004.50
Zuschuß der Staatskasse..... „ 78 253.96

Ferner eine Mitteilung des Senats vom 22. November: 1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt E. V., 2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof, 3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Dann ist ein Schreiben eingegangen vom Ausschuß zur Prüfung einer elektrischen Vorortverbindung Bremen—Bremerhaven:

Der „Ausschuß zur Prüfung einer elektrischen Vorortverbindung Bremen—Bremerhaven“ hat im Bürgeramtssaal die dieses Projekt betreffenden Pläne ausgestellt, welche auf der Städtebauausstellung in Düsseldorf seinerzeit großes Interesse erregt haben.

Der „Ausschuß“ ladet die Mitglieder der Bürgerschaft ganz ergebenst zur Besichtigung dieser Pläne ein, und bittet Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diese Einladung den Mitgliedern übermitteln zu wollen.

Die Pläne werden bis zum 10. Dezember ausgestellt sein. Eine mündliche Erläuterung könnte etwa Mittwoch, den 30. November 1910, nachmittags 5¾ Uhr erfolgen, und bitten wir, falls den Herren der Bürgerschaft diese oder eine andere Zeit genehm sein sollte, um eine kurze Mitteilung (eventuell telephonisch an die Kanzlei der Handelskammer).

Es wird mir soeben vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Direktor Tetens, mitgeteilt, daß der in dem Schreiben angegebene Tag, der 30. November, nicht gut paßt. Herr Tetens schlägt vor, die Besichtigung am 7. Dezember, nachmittags 5½ Uhr vornehmen zu wollen. Ich möchte die Herren, die sich dafür interessieren, bitten, sich dann im Bürgeramtssaale einzufinden, die Pläne liegen dann bereit und werden näher erläutert werden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich Herrn Blome das Wort zu einer kurzen Mitteilung.

Herr Blome: Herr Präsident! Meine Herren! Am 2. November gelegentlich der Beratung über den Bericht der Gas- und Wasserwerke habe ich hier Kritik daran geübt, daß an Personal zu sehr gespart werde, besonders beim Elektrizitätswerk. Ich habe dann einige Fälle vorgeführt, die in der Bürgerschaft unwidersprochen geblieben sind. Nachher aber hat sich Herr Direktor Süchting, entgegen der Gepflogenheit, wenn nach Meinung der Deputation unrichtige Behauptungen aufgestellt werden, sei es durch den Senat oder durch die Deputation oder durch ein Deputationsmitglied hier die Sache richtig zu stellen, veranlaßt gesehen, sich in die Tageszeitungen zu flüchten und behauptet, daß ich nicht richtig informiert gewesen sei. Es handelt sich zunächst um die Hochspannungsräume. Ich habe damals bemängelt, daß dort Leute einzeln hineingehen, trotzdem angeschlagen ist, daß bei Strafe der Entlassung oder des Disziplinarverfahrens es verboten sei, in einen Hochspannungsraum allein hineinzugehen. Da habe ich festgestellt, daß Leute ohne Begleitung allein in diese Räume geschickt seien. Herr Direktor Süchting schreibt nun in den „Bremer Nachrichten“, daß er durch Umfrage festgestellt habe, daß das nie vorgekommen sei mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo er festgestellt habe, daß ein Obermonteur einen Arbeiter hineingeschickt habe, er habe dabei aber im guten Glauben gehandelt, habe gemeint, daß es genüge, wenn in zwei benachbarten, durch Oeffnungen mit einander verbundenen Hochspannungsräumen je ein Arbeiter beschäftigt sei, daß es dann nicht gefährlich sei. Ich muß aber meine Behauptungen voll aufrecht erhalten. Ich will darauf hinweisen, daß von diesem Arbeiter extra darauf hingewiesen worden ist, daß es bei Strafe der Entlassung verboten sei, den Raum allein zu betreten. Da hat dieser Monteur zu dem Arbeiter wörtlich gesagt: „Was, Sie wollen die Arbeit verweigern? Dann sehen Sie zu, daß Sie wo anders Unterkunft finden!“ Wenn nun durch Gesetz bei Strafe der Entlassung dem Arbeiter verboten ist, da nicht allein hineinzugehen, und auf der andern Seite der Monteur ihm sagt: „Wenn Sie meinen Befehl nicht ausführen, werden Sie entlassen!“ was soll da der Arbeiter machen? Dann sagt Herr Direktor zum Ueberfluß, das Gesetz sei nicht von der Behörde oder von der Deputation oder der Bauinspektion gemacht, sondern „sie“ hätten dieses Gesetz erlassen. „Wir“ haben es erlassen. Wer sind diese „wir“? „Wir“, das ist Herr Direktor Süchting. Er ist aber ein Angestellter des Staates und hat meiner Ansicht nach keine Gesetze zu machen. So etwas kann wohl in einem Privatbetriebe möglich sein, aber hier machen wir Gesetze.

Präsident: Herr Blome, ich erlaube mir zu bemerken, daß Sie die Sache nicht richtig auffassen. Es handelt sich nicht um den Erlaß eines Gesetzes, sondern um eine Arbeitsordnung oder um Dienstvorschriften. Wenn es sich um ein Gesetz handelte, würden jedenfalls Senat und Bürgerschaft das zu beschließen gehabt haben.

Herr Blome: Das mag schon richtig sein, aber da steht doch, daß mit dem Disziplinarverfahren gedroht wird, und ein Disziplinarverfahren kann doch nur eingeleitet werden, wenn gegen ein Gesetz ein Verstoß gemacht wird. Das geht ausdrücklich aus dem Artikel hervor. Es ist festgestellt, daß Leute in diese Hochspannungsräume hineinbeordert sind und daß sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben und zwar deswegen aufmerksam gemacht haben, weil im Juli dieses Jahres ein Unfall passiert ist. Trotzdem hat man Leute hineinbeordert. Zweitens habe ich behauptet, es würde an Arbeiterpersonal gespart. Es wird nun von der Deputation der Unfall darauf zurückgeführt, daß sich eine Unmenge Staub in den Hochspannungsräumen abgelagert hat. Von sachverständigen Leuten habe ich aber gehört, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, so daß die Hochspannungsräume genügend gereinigt würden, wäre das nicht möglich, daß durch Ablagerung von Staub ein derartiger Unfall passieren könnte.

Nun hat sich Herr Direktor Süchting in dem Artikel darüber beschwert, daß ich nach der Gewerbeinspektion gerufen habe. Der Direktor glaubt vielleicht, daß das Elektrizitätswerk der Gewerbeinspektion nicht unterstellt sei. Meines Wissens unterstehen aber sämtliche Betriebe, die existieren, auch die Staatsbetriebe, selbst wenn sie einem Süchting unterstehen, der Aufsicht des Gewerbeinspektors. Ich habe auch erfahren: am 13. November wurde der Artikel veröffentlicht und am 14. ist der Gewerbeinspektor dort gewesen und hat festgestellt, daß ein Kessel leck war. Wodurch er leck geworden ist, will ich nicht ausführen, sonst müßte ich noch viel weitere Ausführungen machen. Aber es ist festgestellt, daß ein Kessel leck war und an demselben Abend außer Betrieb gesetzt werden mußte. Was ich also gesagt habe, die Gewerbeinspektion sollte sich um den Betrieb einmal kümmern, beruhte auf Berechtigung. Ich will es damit für heute genug sein lassen, weitere Ausführungen will ich mir für spätere Zeit vorbehalten.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. und 8. November 1910:

3. Abänderung des Gesetzes, betreffend, die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf und die Abänderungsanträge des Senats geprüft. Zu den Abänderungsanträgen hat sie nichts zu bemerken und auch zu dem Gesetzentwurf hat sie irgend welche wesentlichen Bemerkungen nicht zu machen. Nur einige kleine Unstimmigkeiten sind vorhanden, auf die die Juristische Kommission aufmerksam machen möchte.

Auf Seite 1199 wird unter IV gesagt, daß das Krangeld unter Umständen auf die Hälfte der Gesamtgebühr ermäßigt wird. Die Juristische Kommission ist der Meinung, daß anstatt „Gesamtgebühr" richtiger „Gebühr" gesagt werden muß, da der Ausdruck „Gesamtgebühr" an dieser Stelle keinen Sinn hat.

Unter 3 auf Seite 1199 wird gesagt, daß bei Inanspruchnahme des Schwimmkranes eine Zeitgebühr erhoben werden soll. Die Worte „wird" und „erhoben" sind an dieser Stelle überflüssig, weil in der Ueberschrift zu V, wozu diese Nr. 3 gehört, bereits steht: Bei Benutzung des Schwimmkranes werden folgende Gebühren erhoben.

Auf Seite 1200 finden sich unter 4 Bestimmungen über Gebühren für die Benutzung des Kranes in allen Fällen, die in diesem Gesetze nicht vorgesehen sind. Es ist nicht richtig, für diese Bestimmungen eine neue Nummer zu bilden, vielmehr gehören sie unter Nummer 3. Die Juristische Kommission empfiehlt also, die Ziffer 4 zu streichen.

Außerdem sind noch einige kleine Ungenauigkeiten des Satzes richtigzustellen. Ich nehme an, daß es eines besonderen Antrages hierzu nicht bedürfen wird, sondern daß es genügt, wenn ich darauf aufmerksam mache, damit dies bei der Drucklegung des Gesetzes berücksichtigt wird.

Bei den Ueberschriften des Tarifs auf Seite 1199 müssen die ersten Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Ferner müssen überall die Punkte hinter diesen Ueberschriften fortfallen.

Oben auf Seite 1199 wird gesagt „bei Stücken" und bei den einzelnen Positionen wird immer wiederholt: „von mehr als usw." Es ist wohl richtiger, wie bei Nr. V als Ueberschrift zu setzen „bei Stücken von" und bei den einzelnen Positionen das Wort „von" wegzulassen. Die Juristische Kommission regt an, bei Drucklegung des Gesetzes diese Unstimmigkeiten zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß darüber ein ausdrücklicher Beschluß der Bürgerschaft nötig ist, sondern daß es genügt, darauf aufmerksam zu machen. Ich habe bereits heute morgen mit dem Vorsitzenden der Deputation, Herrn Bürgermeister Barkhausen, gesprochen und ihm mitgeteilt, daß die Juristische Kommission diese Anregungen für die Drucklegung des Gesetzes geben würde, und ich habe ihm mein Handexemplar mit den eingetragenen Aenderungen zur Verfügung gestellt.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Die Abänderungsvorschläge der Juristischen Kommission betrachte ich als redaktionelle Verbesserungen. Im

übrigen will ich nur bemerken, daß die Deputation ihre Vorschläge im Einvernehmen mit der Handelskammer gemacht hat, und ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wird mit den vom Senat und der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November 1910:

1. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! In dem Bericht wird gesagt, daß sich die Tarifvereinigung für die Hansestädte jetzt bereit erklärt habe, die Versicherungen auch auf die Dauer von fünf Jahren unter Gewährung eines Freijahres abzuschließen. Diese Ring- oder Trustvereinigung setzt ja die Prämien fest, und man sollte meinen, daß sie uns, den Staat, etwas milder behandeln müßte, als es geschieht. Soviel ich weiß, haben wir es schon den Bemühungen des Herrn Groninger zu verdanken, daß der Staat nicht allzu hohe Prämien zu bezahlen hat. Aber die Sache muß doch einmal näher untersucht werden, ob wir uns nicht eventuell besser stehen, wenn wir uns selbst versichern. Es ist doch Tatsache, daß große Gesellschaften einen Versicherungsfonds haben, den sie aus den sonst zu zahlenden Versicherungsprämien ansammeln und aus dem sie dann Brandschäden decken. Ob das auch bei uns das richtigste wäre, weiß ich nicht, aber wir müssen darüber klar sehen. Außerdem möchte ich noch bemerken, daß wir eine Feuerwehr haben und daß wir daraufhin verlangen können, daß wir geringere Prämien bezahlen. Und was die großen Brände anbetrifft, so weise ich nur auf Hamburg und San Francisco hin, wo manche Gesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Ein gewisses Risiko tragen wir also so wie so. Außerdem verteilt sich bei uns das Risiko. Es ist doch ein Unterschied, ob ein Privater nicht versichert, der den Schaden dann allein zu tragen hat, oder ob sich der Schaden auf eine Viertel Million Einwohner verteilt. Ich stelle folgenden Antrag und bitte, ihn zu unterstützen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, aus dem hervorgeht,
>
> 1. was an Staatseigentum gegen Feuer versichert ist,
> 2. was dafür bezahlt wird,
> 3. in welchem Verhältnis diese Ausgaben zu den an den bremischen Staat für Brandschadenvergütung entrichteten Beträgen in den letzten Jahren gestanden haben.

Präsident: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich kann mich mit dem Antrage, die Versicherungen allgemein auf fünf Jahre abzuschließen, nicht befreunden. Herr Lampe hat schon erwähnt, daß ein Ring der Versicherungsgesellschaften besteht, welcher die Prämiensätze vorschreibt. Im Laufe der Jahre hat der Ring für die Geschäftshäuser der Stadt eine derartige Erhöhung der Prämien vorgeschrieben, daß man sich fragen muß, ob es nicht besser ist, daß der Staat für seine Gebäude selbst die Versicherung trägt. Ich glaube, daß das bei der betreffenden Stelle im Senat Unterstützung finden wird, da darüber in der Finanzdeputation schon in ähnlichem Sinne gesprochen, die Sache in wohlwollender Weise behandelt worden ist. Ich möchte aber erwähnen, daß in der heutigen Vorlage ein Passus steht, wonach zu erwarten ist, daß seitens anderer Behörden noch Anträge auf größere Nachbewilligungen in derselben Weise zu erwarten sind. Bei einer Nachfrage über den heute zu verhandelnden Gegenstand habe ich gehört, daß wir nichts dagegen machen können und die 17 000 ℳ bewilligen müssen, da die Abschlüsse bereits gemacht sind. Ich möchte aber bitten, auf keinen Fall die neuen Abschlüsse zu machen, bevor nicht Bürgerschaft und Senat zugestimmt haben, daß die Versicherungen auf fünf Jahre erfolgen sollen. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der fünfjährigen Versicherung auch nicht. Es ist ja richtig, daß das Freijahr einen Vorteil bringt, aber man darf auch nicht vergessen, daß dann die ganzen Prämien auf einmal im voraus bezahlt werden müssen, und dadurch geht ein Teil der Ersparnis wieder verloren. Ich bitte, den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen und möchte nur noch erwähnen, daß wir in den letzten 20 Jahren die Ausgaben für die Feuerwehr derartig erhöht haben, daß wir wohl eine bessere Berücksichtigung seitens der Assekuranzgesellschaften erwarten könnten. Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen, damit wir klar in der Sache sehen können. Hoffentlich kommen wir dazu, daß der Staat das Risiko selbst tragen kann.

Herr Groninger: Es würde mir außerordentlich lieb gewesen sein, wenn die Herren, die den Antrag gestellt und unterstützt haben, vorher zu mir gekommen wären und sich von mir persönlich Auskunft geholt hätten, da ich es nicht für wünschenswert halte, daß unser Verhältnis zur Assekuranz öffentlich behandelt wird. Ich bitte die Herren, zunächst einmal zu mir zu kommen, nach meinem Bureau, und Einsicht von den Verhältnissen zu nehmen. Es ist dann möglich, daß Sie den Antrag zurückziehen. Wie die Verhältnisse liegen, was für Prämien wir bezahlen, das ist den Herren sehr leicht zu sagen. Daß der bremische Staat die Versicherung selbst übernimmt, scheint mir absolut unmöglich zu sein. Man denke sich die Risiken für den Freihafen. Wieviele Millionen hat der bremische Staat da angehäuft! Das sind Risiken, die kann der bremische Staat allein nicht tragen, das muß auf viele

Schultern verteilt werden. Wir können die Millionen Risiko nicht laufen. Wenn ein großes Malheur passierte, ich wüßte nicht, woher der bremische Staat das Geld nehmen sollte. Ich bitte die Bürgerschaft, die gestellten Anträge des Herrn Lampe für heute abzulehnen und abzuwarten, ob die Herren, wenn sie bei mir gewesen sind, mit dem Antrage wiederkommen. (Zuruf: Zurückstellen!) Ja, wir könnten die Sache von der Tagesordnung absetzen, das wäre das richtigste.

Herr Schrage: Ich möchte mich den Worten des Herrn Groninger anschließen und bitte Sie, den Antrag des Herrn Lampe nicht anzunehmen. Die Versicherungen des Staates erstrecken sich auf die verschiedensten Gebäude, das Risiko mancher Häuser könnte allerdings wohl vom Staat gelaufen werden, bei andern aber keinesfalls, das ist ganz unmöglich. Es ist aber den Versicherungsgesellschaften nicht zu verdenken, wenn sie nicht damit einverstanden sind, daß sie die einen nehmen sollen und die andern nicht. Schon zu der soliden Finanzwirtschaft, die Bremen führen will, gehört es, daß wir die großen Summen, die wir in die öffentlichen Gebäude gesteckt haben, auch versichern. Das sind wir schon den Leuten schuldig, bei denen wir Anleihen machen — und wir werden ja demnächst wieder mit einer Anleihe auf den Markt treten müssen. Schon mit Rücksicht darauf müssen wir in dieser Beziehung die größte Vorsicht walten lassen, wie sie jeder ordentliche Staat befolgt. Ich kann Sie nur bitten, unter keinen Umständen den Antrag des Herrn Lampe anzunehmen.

Herr Dr. Michaelis: Nachdem Herr Nicolaus erklärt hat, daß die Frage schon in der Finanzdeputation, wenn auch nur beiläufig, gestreift ist, möchte ich erklären, daß ich, nachdem ich mich mit der Frage auch beschäftigt habe, allerdings den Eindruck gewonnen habe, den die Herren Groninger und Schrage wiedergegeben haben, daß es für den Staat sehr schwer sein wird, eine Selbstversicherung der eigenen Grundstücke zu übernehmen. Trotzdem aber halte ich es für richtig, daß, wie die Antragsteller wünschen, die Frage einmal geprüft wird. Vielleicht könnte der Antrag eine andere Form erhalten: daß die Finanzdeputation ersucht werde, sich mit der Frage zu befassen und darüber Bericht zu erstatten. Ich will einen derartigen Antrag nicht stellen, sondern überlasse es Herrn Lampe, in diesem Sinne seinen Antrag abzuändern.

Herr Notar A. Tebelmann: Nachdem die Finanzdeputation wie hier bemerkt wurde, sich mit der Frage der Versicherung der städtischen Gebäude bereits beschäftigt hat, hatte auch ich die Absicht, das zu empfehlen, was von Herrn Dr. Michaelis angeregt ist. Herr Präsident! Wir versichern ja fast alle städtischen Gebäude, und ich halte das auch für sehr richtig. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie ich das schon früher in der Bürgerschaft bei derartigen Verhandlungen mehrfach getan habe, daß wir das Stadttheater nicht versichert haben. Meine Herren! Denken Sie sich einmal ein Brandunglück, daß das Stadttheater abbrennt, was doch immerhin in der Möglichkeit liegt, das würde sich um einen Verlust von zwei bis drei Millionen Mark handeln. Woher sollten wir dann die Summe nehmen? Würde Herr Schrage als Rechnungsführer der Finanzdeputation dann für die Beschaffung der erforderlichen Mittel sorgen können, vielleicht durch eine Anleihe? Wenn die Finanzdeputation beauftragt wird, sich über die von Herrn Lampe gestellten Fragen zu äußern, dann sollte sie auch die Frage prüfen, ob wir nicht auch das Stadttheater versichern sollten. Allerdings würde die Prämie eine wesentlich höhere sein, als für eine Versicherung gewöhnlicher Verwaltungsgebäude. Vielleicht könnte aber auch empfohlen werden, jährlich einen bestimmten Betrag als Reservefonds für einen derartigen Unglücksfall zurückzustellen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Ich bin damit einverstanden, daß sich die Finanzdeputation mit der Frage beschäftigt. Das hat sie ja zum Teil schon getan. Ich bin aber auch bereit, zu Herrn Groninger zu gehen und mit ihm darüber zu sprechen, ich bin infolgedessen auch damit einverstanden, daß der Antrag heute zurückgestellt wird. Es wird sich dann entscheiden, wie die Sache verläuft. In Wirklichkeit liegt die Sache doch so, daß der Staat ein besonders guter Kunde für die Versicherungsgesellschaften ist, die, wie ich schon bemerkt habe, einen Trust gebildet haben; und sie sollten daher dem Staat gute Bedingungen stellen, ihm soviel entgegenkommen, als ihnen zugelassen wird; sie können den Staat vorteilhafter behandeln als Privatversicherer. Ich für mich bin also mit der vorläufigen Zurückstellung meines Antrages einverstanden.

Herr Schrage: Auf die Rede des Herrn Tebelmann möchte ich die Herren beruhigen wegen des Stadttheaters. Ich bin zufrieden und beruhigt, daß das Theater nicht versichert ist, denn ich habe von Fachleuten und auch von der Feuerwehr gehört, daß gerade das Stadttheater das am meisten geschützte Gebäude ist. Tag und Nacht wird das Stadttheater von der Feuerwehr bewacht. Der Regenapparat, der jedesmal vor Beginn der Saison probiert wird, ist imstande, die Bühne mit Kulissen und alles, was dahinter ist, in wenigen Minuten unter Wasser zu setzen, so daß eine Feuersgefahr so zu sagen unmöglich ist. Ich bin der Ansicht, daß wir nach wie vor das Stadttheater nicht versichern. Früher, als wir den Regenapparat nicht hatten, da befand sich dieses Gebäude in großer Gefahr. Aber seitdem wir den Regenapparat eingerichtet haben, und zwar mit großen Kosten, da können wir beruhigt sein über das Schicksal unseres Stadttheaters.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bin der Meinung, daß der Staat dieses Risiko nicht in Selbstversicherung übernehmen kann. Ich meine aber, da einmal diese Frage hier angeschnitten worden ist, so kann sie nicht dadurch erledigt werden, daß die Herren Antragsteller mit Herrn Groninger konferieren, denn damit würde die ganze Sache für uns unter den Tisch fallen und unserer Beratung entzogen werden. Wenn das das Ziel des Herrn Groninger ist, so würde ich dem widersprechen. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Michaelis an, daß die Finanzdeputation Bericht erstatten soll.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß Herr Dr. Michaelis einen Antrag nicht gestellt hat.

Herr Meyer: Dann würde ich das zu einem Antrage erheben.

Präsident: Also Sie beantragen, daß die Finanzdeputation über diesen Gegenstand berichte?

Herr R. Meyer: Jawohl.

Herr Dr. Feldmann: Ich hatte die Absicht, mich in ähnlichem Sinne zu äußern, wie es von Herrn Meyer geschehen ist. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wenn die ganze Sache geprüft werden soll, daß dann auch gleich von der Stadtbibliothek gesprochen werden kann, die ist jedenfalls nicht versichert.

Herr Nicolaus: Aus den eben gehörten Reden geht hervor, daß allem Anschein nach der Staat die gefährlichen Risiken nicht versichert hat. Gebäude, wie Schulen, wo nur die rohen Mauern stehen, sollte der Staat nicht versichern, hierbei wird er kein Risiko laufen. Ich bitte den Antrag des Herrn Robert Meyer anzunehmen, welcher dahin geht, die Vorlage und den Antrag des Herrn Lampe der Deputation zur Berichterstattung zu überweisen, — so habe ich den Antrag verstanden — und wenn das richtig ist, dann bitte ich dem Folge zu leisten.

Herr Notar Tebelmann: Herrn Schrage möchte ich kurz erwidern. Er hat gesagt, daß wir im Stadttheater einen Regenapparat haben und deshalb wohl sagen könnten: Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, da kann nichts passieren! Ein Brandunglück ist aber oft von sovielen Zufälligkeiten begleitet, sei es Blitzschlag oder dergleichen, daß der Regenapparat, der nur das Bühnenhaus schützt, auch nicht immer nützen wird. Auch kann es vorkommen, daß in Fällen, wo der Apparat funktionieren soll, er vielleicht versagt. Meine geehrten Herren! Wenn die Finanzdeputation einmal diese allgemeine Versicherungsfrage prüfen soll, so kann sie sich auch gleich überlegen, ob nicht auch das Stadttheater zu versichern ist, was ich dringend empfehlen möchte.

Herr Rhein: Wir sind der Meinung, daß sich diese Sache nicht in der Weise erledigt, daß Herr Groninger mit einigen Herren der Bürgerschaft konferiert. Dann müßte Herr Groninger sämtliche 150 Vertreter der Bürgerschaft zu sich einladen, und das würde ihm doch wohl zu viel werden. Wir haben alle das gleiche Interesse an der Sache. Wir stimmen dem Antrage des Herrn Meyer zu. Was die Frage der Versicherung des Stadttheaters anlangt, so ist das in der Deputation auch zur Sprache gekommen. In der Deputation sind die weitgehendsten Beruhigungen gegeben worden, und deshalb hat die Deputation es vorläufig bei dem jetzigen Zustande bewenden lassen. Ich möchte aber, daß der Antrag des Herrn Meyer erweitert würde, daß uns auch über die Frage der Versicherung des Stadttheaters zu berichten ist. Dann würde auch der Bürgerschaft die nötige Aufklärung gegeben werden, und wir würden darüber später so oder so zu entscheiden haben.

Präsident: Soll das ein Antrag sein?

Herr Rhein: Ich stelle das als Amendement.

Herr Otten: Ich möchte zur Aufklärung die Mitteilung machen, daß wir damals das Stadttheater nicht versichert haben, weil die Assekuranzgesellschaften eine ganz horrende Prämie forderten. Unter diesen Umständen war das Risiko besser vom Staat zu tragen, zumal wenn es passieren sollte, daß das Stadttheater abbrennt, dann müßte es doch neu wieder aufgebaut werden, und die paar tausend Mark von der Assekuranz kommen nicht in Betracht. (Widerspruch.) So wird es auch bei vielen anderen Gebäuden sein, und deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Robert Meyer anzunehmen, damit die Deputation berichte, was wir jährlich an Assekuranzgeldern zu bezahlen haben, und ob wir dann nicht in Selbstversicherung besser wegkommen. Jedenfalls müssen wir klar sehen, wir müssen wissen, was der Staat den Assekuranzgesellschaften zu zahlen hat, denn sonst können wir nicht wissen, wie hoch sich das Risiko des Staates beläuft. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Rutenberg: Ich bin einverstanden damit, daß wir dem Antrage des Herrn Robert Meyer zustimmen. Ich möchte kurz erwähnen, daß es im direkten Widerspruch steht, wenn von Herrn Schrage oder Herrn Groninger erwähnt wurde, es wäre ein Unrecht, wenn der Staat den Versicherungsgesellschaften zumuten wolle, die schwierigen Sachen zu behalten, wo hingegen der Staat bei den Gebäuden, wo wenig Feuersgefahr vorliege, das Risiko selbst tragen wolle, aber anderseits von Herrn Groninger hervorgehoben wurde, daß die Versicherungsgesellschaften das Stadttheater wegen zu großen Risikos nicht versichern wollten.

Wenn der Staat alle Gebäude versichert, dann müssen die Versicherungsgesellschaften z. B. nicht nur die Schulen, wo wenig Feuersgefahr vorliegt, übernehmen, sondern auch die größeren Sachen, bei welchen mehr Risiko zu übernehmen ist, und hierzu gehört auch das Stadttheater.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Jetzt haben wir über den Antrag des Herrn Meyer,

der Senat möge die Finanzdeputation ersuchen um einen Bericht, wie es mit dem Versicherungswesen in Bremen überhaupt gehalten wird

und über das Amendement von Herrn Rhein, wonach gewünscht wird,

die Finanzdeputation möge berichten, wie es mit der Versicherung des Stadttheaters gehalten würde,

abzustimmen.

Das Amendement des Herrn Rhein wird angenommen.

Der Antrag R. Meyer wird angenommen.

2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Es hat viele Monate gedauert, ehe die Vorlage soweit gediehen ist, daß sie an die Bürgerschaft hat kommen können. Es war zuerst eine Ausarbeitung gemacht worden, es wurde mit dem Senat gesprochen und der hatte Bedenken dagegen; dann wurde wieder eine Vorlage gemacht, und dagegen hatte die Deputation selbst Bedenken, es wurde in der Deputation dagegen gesprochen. Die Deputation stand von Anfang an auf dem Standpunkte, daß an dieser Deputation für die Stadterweiterung keine zwei Beamtenspitzen stehen dürften, es müßte eine Spitze bleiben, und das war nicht geschehen. Jetzt ist die Vorlage vollständig zur Zufriedenheit der bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation geordnet. Den höheren Beamten brauchen wir notwendig, und es ist hier gesagt worden, man habe auch in der gestrigen Vorversammlung keine Bedenken dagegen gehabt und ist bereit, unter Bewilligung des Gehaltes zuzustimmen. Dagegen ist mir gesagt worden, wegen der anderen Forderungen der Deputation, Anstellung von verschiedenen Beamten, will man heute nicht eintreten, sondern es verschieben, weil die Deputation wegen des vereinfachten Geschäftsganges der Behörden sich dieser Frage gleich zuerst bemächtigen werde.

Herr Präsident! Ich könnte Ihnen einen langen Vortrag halten, Sie eine Stunde lang unterhalten, ich könnte Ihnen eine Menge von Sachen vortragen, aus welchen hervorgeht, wie groß die Arbeiten der Deputation geworden sind. Ich unterlasse es. Ich würde trotzdem diese Mühe nicht scheuen und würde es auf mich nehmen, Sie überzeugen zu suchen, wenn ich nicht glaubte, daß diese Deputation dafür eintreten würde, und wenn sie nicht ganz außerordentlich schnell arbeiten würde. Wir haben bereits eine Einladung erhalten, dieser Deputationssitzung am nächsten Dienstag beizuwohnen. Diesen Vormittag haben sich zwei Mitglieder der Deputation bei unserer Deputation für die Stadterweiterung gemeldet, um einen Einblick zu nehmen. Etwas schnelleres können Sie nicht wünschen. Deshalb verzichte ich darauf, Ihnen hier lange Reden zu halten, um Sie zu bitten, diese Stellen zu bewilligen. Ich hoffe nun auch, daß Sie keine langen Reden halten werden (Heiterkeit) und sich bescheiden damit, daß die Deputation die Sache in die Hand nimmt und das höhere Gehalt und die Stellung des höheren Beamten bewilligt. Im übrigen habe ich noch eins zu sagen. Am Schlusse wird gebeten, für Miete von Räumen so und soviel, ich glaube 1400 ℳ, zu bewilligen. Diese Frage hat inzwischen von der Deputation geregelt werden müssen. Ich bitte Sie daher, daß Sie das auch heute bewilligen und nachträglich genehmigen. Diese Räume befinden sich unmittelbar neben den anderen Räumen, welche die Deputation im Rolandhause hat. Es hat sich die Verhandlung mit dem Rolandhause monatelang hingezogen, daß wir die Räume wollten, aber natürlich nicht nehmen konnten ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft, bis eines Tages vor kurzer Zeit von uns einfach die Erklärung gefordert wurde: Wollt Ihr die Räume haben oder nicht! Wenn nicht, dann gingen sie fort; und das durfte unter keinen Umständen geschehen. Selbst wenn Sie die neuen Beamten nicht bewilligen, müßten die jetzigen Beamten sich ausdehnen, die müßten in diese Räume hinein. Am 1. Januar werden die Räume uns geliefert, vielfach wird der Platz schon jetzt zu knapp. Wenn ich von mir selbst sprechen darf, — ich gehe selbst täglich zum Bureau, habe täglich eine Masse Akten zu erledigen — ich sitze in einer dunklen Ecke, an einem kleinen Tische, wo es aus- und eingeht, ich bescheide mich aber damit; aber für die Beamten, die recht etwas schaffen müssen, da ist es nicht möglich, daß die sich so behelfen, da muß etwas geschehen. Dann ist auch gesagt worden, man sollte Raum im Lindenhofe schaffen. Wir sind aber in der Deputation schon jetzt sehr schlecht gestellt dadurch, daß wir in der Langenstraße und außerdem im Rolandhause untergebracht sind, und das erschwert den Verkehr außerordentlich. Es ist ausgeschlossen, daß ein dritter Raum noch dazu geschaffen wird. Ich bitte das heute zu genehmigen, also daß ein höherer Beamter angestellt werden darf und die Miete und die Ausstattung für diese Räume, die notwendig ist.

Präsident: Also die Miete für die neuen Räume mit dem Inventar, Herr Schütte?

Herr Schütte: Jawohl.

Herr Feuß: Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat sich gestern abend mit dieser Frage beschäftigt. Es war die Meinung in der Deputation, der Bürgerschaft folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft ist mit der Umwandlung der Stelle eines Baumeisters in die eines höheren Baubeamten mit dem Anfangsgehalt von ℳ 5500, steigend bis 9000 ℳ (1 zu 1500, 2 zu 1000 ℳ), sowie mit der Umwandlung der Stelle eines Schreibers in die eines Kanzleigehilfen mit Ruhegehaltsberechtigung einverstanden und bewilligt die hierfür erforderlichen Beträge auf das laufende Budget nach.
>
> Im übrigen verweist sie die Vorlage an die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zur Prüfung und Berichterstattung und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Den Mitgliedern der Deputation ist nachgewiesen, daß die Tätigkeit des ersten Beamten, um den es sich hier handelt, in dem Gehalte, welches er bezieht, nicht das geeignete Aequivalent findet, und daß der Beamte eine höhere Qualifikation auch nach der Seite des Gehaltes hin verdient, und deswegen ist die Deputation diesem Antrage nicht entgegen getreten. Sie empfiehlt die Umwandlung der Stelle, weil damit ausgeschlossen sein dürfte, daß die damit freiwerdende Stelle, die der Beamte bisher hatte, wieder durch einen ähnlichen Beamten besetzt würde. Sie ist der Meinung, daß, wenn die Stelle wieder durch einen Baumeister besetzt werden soll, die Deputation erst aufs neue an Senat und Bürgerschaft zu berichten habe. Und ähnlich liegt es mit der Umwandlung der Stelle eines Schreibers in die eines Kanzleigehilfen. Auch hier hat sich die Deputation nicht ablehnend verhalten; sie will dieser Umwandlung zustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil einem Kanzleigehilfen umfangreichere Arbeiten überwiesen werden können als einem Schreiber, mit andern Worten: es kann nach dem vorliegenden Antrage der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges über die vorhandenen Arbeitskräfte anders und besser disponiert werden. — Im übrigen ist die Deputation der Meinung, daß die ganze Sache in möglichst kurzer Zeit zu prüfen sei, auch die Frage, ob die Räume im Rolandhause gemietet werden sollen oder nicht. Es ist in der Deputation zur Sprache gekommen, daß auch ev. eine Vereinigung, eine Konzentration, der jetzigen Stellen möglich sei dadurch, daß die große Deputation für die Stadterweiterung in ein Gebäude, das uns jetzt zur Verfügung steht und mit geringen Kosten umgebaut werden kann, hineingelegt wird. Damit würde sehr viel gewonnen sein. Alle diese Fragen bedürfen einer eingehenden Prüfung, und deswegen möchte ich bitten, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Böttcher: Der Antrag und die Ausführungen des Herrn Feuß haben viel für sich, und man möchte geneigt sein, denselben anzunehmen. Aber ich glaube, wir sind kaum in der Lage, uns augenblicklich die Konsequenzen dieses Antrages klar zu machen, wir sollten sehen, uns noch kurze Zeit zu behelfen. Es ist doch ein ziemlicher Unterschied zwischen der Vorlage der Deputation und dem Antrage des Herrn Feuß. Ich will aber dem Vorschlage des Herrn Schütte folgen und mich kurz fassen, ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft verweist den Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verh. S. 1293) zunächst an die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges den Behörden, zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung darüber, ob eine Vermehrung der Beamtenstellen, in dem Umfange, wie solche von der Stadterweiterungsdeputation beantragt werden, notwendig ist.

Ich möchte die Herren bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Leymann: Ich will mich gegen die Bewilligung der Beamtenstellen nicht wenden, ich möchte nur an den Rechnungsführer die Frage stellen, wie groß annähernd der Mietbetrag ist, den die Deputation für die Stadterweiterung aufwendet. Ich habe gehört, es sollen jährlich 18000 ℳ sein. (Zuruf: Nein!) Das wäre ja ganz haarig! Aber ziemlich groß wird es sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß es zweckmäßig und an der Zeit ist, daß wir uns endlich entschließen, ein großes Gebäude für die Bauverwaltungen zu errichten, (Zustimmung) damit wir diese großen Mietposten aus dem Budget los werden. Es ist uns eine Vorlage vorgelegt worden über 500000 ℳ für ein großes Gebäude, welches wir da bekommen könnten. Da hinein können wir unsere sämtlichen Baubehörden und auch die Deputation für die Stadterweiterung bringen. Auch der Preis ist nicht sehr hoch, denn ich vermute, daß die Kosten für dieses halbe Gebäude von der Deputation für die Stadterweiterung allein verzinst werden können, und dann können wir unsere anderen Behörden mit hineinbringen, und ich möchte der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges auch empfehlen, daß sie das einer Prüfung unterzieht. Dieser Verkehr zwischen den Behörden kostet nicht allein ein immenses Geld, sondern auch eine immense Zeit, damit die Sachen, die dort zu bearbeiten sind, erledigt werden können. Wieviel einfacher ließe sich die Sache zwischen unsern Baubehörden erledigen, wenn sie in einem Gebäude vereinigt wären,

so daß die Akten von Zimmer zu Zimmer gereicht werden könnten. Damit würde der schleppende und langsame Gang der Behörden sehr vereinfacht werden.

Herr Lampe: Ich bitte den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen. Damit erzielen wir doch, daß die Sache von Grund aus angesehen wird. Für den Antrag des Herrn Feuß kann ich mich nicht erwärmen, denn erstens wollen wir etwas, was hier nicht verlangt wird, und andererseits ist es fraglich, ob wir dann auch auskommen mit den Arbeitskräften. Wir sollen mehr Geld und mehr Titel schaffen, Arbeitskräfte bekommen wir nicht mehr; mit dem Antrage des Herrn Feuß wäre uns wenig geholfen. Denn wir können doch nicht annehmen, daß, wenn wir den Baumeister zum Baurat und den Schreiber zum Kanzlisten befördern, daß damit die Arbeitskraft mehr zunimmt. Der Staat wird mehr Geld lassen müssen, und die Titel werden vergeben, und das andere bleibt dasselbe. Ich möchte erwähnen, wie gerade bei dieser Deputation die Ausgaben gewachsen sind gegen früher. Es sind noch keine zehn Jahre her, da hat der Kanzlist Schomburg mit ein paar Schreibern, — das muß ein sehr tüchtiger Mann gewesen sein — die Sache allein gemacht. Wir haben jetzt dort 26 Beamte, und die kosten uns nach dem Budget für 1910 ℳ 69036.60. Das gebe ich zu, daß die Kompetenzen der Deputation gewachsen sind. Aber die Leute, die wir jetzt dort haben, sind in einer Weise gewachsen, daß das unsere Bewunderung erregen muß. Ich halte daher eine Prüfung für sehr am Platze.

Herr Dr. Spitta: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Feuß anzunehmen, und nicht den Antrag des Herrn Böttcher. Herr Böttcher hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, die Bürgerschaft sei sich noch nicht klar über den Unterschied des Antrages der Stadterweiterungsdeputation und dem Antrage des Herrn Feuß. Der Unterschied liegt in folgendem: Die Deputation für die Stadterweiterung will, daß eine höhere Baubeamtenstelle und eine Kanzlistenstelle geschaffen werde und daß dann daneben bestehen bleibe die Baumeisterstelle und die Schreiberstelle. Sobald also die Deputation für die Stadterweiterung diese höhere Stelle des Stadtbaumeisters, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem bisherigen Baumeister besetzt und die neue Kanzlistenstelle mit einem Schreiber besetzt hat, hat sie die Möglichkeit, die Stelle des Baumeisters und die des Schreibers neu zu besetzen. Es findet dann also eine Vermehrung der Kopfzahl der Beamten der Deputation für die Stadterweiterung statt. Folgen Sie dagegen dem Antrage des Herrn Feuß, so wird die Baumeisterstelle umgewandelt in eine höhere Baubeamtenstelle, und die Schreiberstelle wird umgewandelt in eine Kanzlistenstelle, aber die Kopfzahl bleibt dieselbe, es tritt qualitativ eine Veränderung ein, aber nicht quantitativ. Die Frage, ob quantitativ eine Veränderung eintreten soll, ob die Kopfzahl der Beamten steigen soll, das kann die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges prüfen, und das soll nach dem Antrage des Herrn Feuß dieser Deputation überwiesen werden. Die andere Frage, ob nicht jetzt die Baumeisterstelle umgewandelt werden müßte in die Stelle für einen höheren Beamten, und die Schreiberstelle umgewandelt werden müßte in eine Kanzlistenstelle, die können wir hier entscheiden, und ich bitte deshalb, den Antrag des Herrn Feuß anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Die Bemerkung des Herrn Lampe, daß früher die Arbeiten der Deputation durch den Vermessungsbeamten Schomburg mit einigen Unterbeamten erledigt worden seien, bedarf denn doch einer Berichtigung. In jener Zeit ist tatsächlich der Geschäftskreis der Deputation ein bedeutend kleinerer gewesen, aber seit dem Abgange des Vermessungsbeamten Schomburg haben sich die Arbeiten der Deputation für die Stadterweiterung, ich möchte sagen, verzehnfacht. Also die früheren Verhältnisse können hier nicht in Parallele gezogen werden. Herr Präsident! Es ist an sich ein Novum, wenigstens ist es mir in meiner bürgerschaftlichen Tätigkeit noch nicht vorgekommen, daß eine Deputation über Anträge der anderen Deputation Bericht erstatten soll, ob sie zeitgemäß oder zweckentsprechend sind. Aber seitdem wir eine neue Deputation niedergesetzt haben mit der Aufgabe zu prüfen, wie der Geschäftsgang bei den einzelnen Behörden zu vereinfachen sei, und wir jetzt über einen so einschneidenden Antrag von der Deputation für die Stadterweiterung zu befinden haben, da glaube ich, daß eine Prüfung, wie sie Herr Böttcher beantragt, vorzunehmen ist. Abgesehen von den beiden Beamtenstellen ist es richtig, die ganze Sache an die Deputation zu verweisen nach dem Antrage des Herrn Böttcher. Es verschlägt nichts, wenn die Beschlußfassung etwas später erfolgt, die Deputation kann in zwei bis drei Wochen berichten. Ich meine, wir sollten die ganze Angelegenheit in einem Guß verhandeln, und deshalb möchte ich bitten, den Antrag Böttcher anzunehmen.

Herr Schütte: Herr Leymann hat gefragt, wieviel Miete die Deputation zahlt. Ich lasse mich nicht gern festnageln auf eine bestimmte Summe, die ich nicht genau weiß. Ich habe damals, als beantragt wurde, Pläne festzusetzen für ein neues Haus für die Bauverwaltungen, dies dringend befürwortet und habe als Grund angeführt, daß unsere Deputation so und soviel Miete bezahlen müßte, worauf die Zinsen einer erheblichen Bausumme stehen könnten, ich glaube, ich habe 7500 ℳ gesagt. Sie sehen, wie richtig das gewesen ist, und wie recht ich damals hatte, und wie recht Herr Leymann hatte, daß es unerhört ist, solche Mieten zahlen zu müssen.

Was den Antrag des Herrn Feuß anbelangt, so gebe ich diesem Antrage den Vorzug gegen den Antrag des Herrn Böttcher. Wie die Sache jetzt in die Hand genommen wird durch die neue Deputation, werden wir in ungemein rascher Zeit ein Bild haben, wie es nach Ansicht dr neuen Deputation bei uns liegt, entweder stimmen wir zu, oder machen Abänderungsvorschläge.

Wenn gesagt wird, daß eine Baumeisterstelle umgewandelt werden soll in eine höhere Beamtenstelle, so ist das richtig, und ich für meine Person bescheide mich dabei, weil die neue Deputation bald entscheiden wird, ob der Baumeister schon notwendig ist. Meiner Ansicht nach ist der Baumeister sobald noch nicht notwendig, nur wünschen wir die Stelle offen zu lassen. Wenn Herr Lampe meint, die Beamten würden künftig nicht mehr arbeiten als jetzt, so liegt die Sache für den höheren Beamten doch anders. Wir halten es für richtig, die Stelle zu verbessern, zu erhöhen. Wir hatten einen zweiten Beamten, der unter diesem stand und der sich auch durchaus fix machte, der ist uns von einer andern Stadt weggeholt, er bekommt ein hohes Gehalt, ein höheres, als wir für diesen beantragen. Wenn nun dieser Beamte zum 1. April nächsten Jahres ebenfalls weggeht, weil er nicht weiterkommt, was dann? Er ist die Seele von den ganzen Bebauungsplänen, und wenn die Seele herausgenommen wird, wird sehr schwer Ersatz dafür zu finden sein. Aber auf eine Bemerkung des Herrn Feuß bitte ich nicht einzugehen, die wegen der Miete. Ich meine, wenn der Rechnungsführer der Deputation offen erklärt: das und das hat mit der Sache geschehen müssen, müßte diese offene Erklärung genügen, daß die Herren dann einfach dem Geschehenen, was notwendig war, beistimmen. Soviel ich mich erinnere — ich war auf den Antrag nicht vorbereitet, sonst hätte ich nachgesehen — läuft die Mietezeit für die anderen Räume im Rolandhaus noch drei Jahre, und auf dieselbe Zeit haben wir auch die neuen Räume gemietet. Ehe wir das Haus bekommen, das Herr Feuß im Auge hat, das uns zur Verfügung stehen wird, werden noch Jahre hingehen. Ich möchte dringend bitten, es so zu machen wie es immer geschehen ist: wenn sich eine Deputation in einer Notlage befindet und gebunden worden ist — es handelt sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag, den wir haben kontrahieren müssen — so hat die Bürgerschaft immer sofort zugestimmt. Ich bitte, daß das auch in diesem Falle geschieht. Auch Herrn Feuß möchte ich bitten, dagegen nicht mehr zu reden. (Heiterkeit.)

Herr Feuß: Herr Präsident! Auf die Ausführungen des Herrn Lampe, möchte ich folgendes erwidern. Zunächst irrt Herr Lampe, wenn er meint, daß Schomburg ein Bureaubeamter gewesen sei: er war ein Vermessungsbeamter, also auch schon ein höherer Beamter. Zweitens meint Herr Lampe, daß mit der Umwandlung einer Schreiberstelle in eine Kanzleigehilfenstelle nichts gewonnen sei. Damit ist sehr wohl etwas gewonnen. Ein Kanzleigehilfe ist ruhegehaltsberechtigt und besitzt Beamtenqualifikation. Es können ihm also Arbeiten mit weiterem Wirkungskreise übertragen werden. Dadurch werden die mittleren und höheren Beamten wieder entlastet. Auf diese Entlastung kommt es sehr wohl an. In den unteren und mittleren Beamtenstellen steckt nach unserer Meinung eine viel größere Arbeitskraft, als sie durch das jetzige System mobil gemacht wird. Diese Arbeitskräfte der mittleren und unteren Beamten zu mobilisieren, wird eine Hauptaufgabe der Deputation sein, die Sie neulich niedergesetzt haben.

Dann möchte ich noch hinweisen auf eine Aeußerung des Herrn Leymann, der hier noch einmal plädiert hat für die Errichtung eines Bauverwaltungsgebäudes. Diese Aeußerung des Herrn Leymann möchte ich kräftig unterstreichen. Nach meiner Ansicht werden wir mit der Konzentration unserer Baubehörden nicht eher vorwärts kommen, bis wir das große Verwaltungsgebäude errichtet haben. Herr Schütte scheint mich falsch verstanden zu haben: ich habe nicht auf dieses Verwaltungsgebäude hingewiesen, sondern auf ein Gebäude, das bereits im Besitze des Staates ist und das geeignet wäre, die ganze Stadterweiterungsdeputation, die sich jetzt an drei verschiedenen Stellen befindet (Herr Schütte: Zwei!) — wenn man die Sachverständigenkommission dazu rechnet, sind es drei. (Herr Schütte: Leider!) — aufzunehmen, und durch die Zusammenlegung der Deputation würde doch schon jetzt etwas gewonnen. Deshalb hat die Deputation vorgeschlagen zu untersuchen, ob nicht die ganze Stadterweiterungsdeputation vorläufig, bis zur Errichtung des großen Verwaltungsgebäudes, in ein dem Staat jetzt schon zur Verfügung stehendes Gebäude verlegt werden könnte.

Herr Otten: Auf die letzte Bemerkung des Herrn Feuß möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir seinerzeit das Königsche Erbe in der Neustadt angekauft haben, das jetzt zum größten Teile leer steht. Das wäre etwas für die Stadterweiterungsdeputation, die könnte da ohne weiteres untergebracht werden. Ich möchte Herrn Schütte darauf hinweisen und ihn bitten, das zu erwägen, dann wären wir die Kalamitäten in bezug auf die Räume der Deputation los. Bis das neue Verwaltungsgebäude der Bauverwaltung fertig ist, darüber werden noch einige Jahre hingehen. Ich halte es für richtig, die vorhandenen Gebäude entsprechend auszunutzen, wir würden dann die kolossalen Mieten sparen. Ich glaube, die Deputationen sollten überhaupt Rücksicht darauf nehmen und solche Gebäude ausfindig zu machen suchen, wo Behörden untergebracht

werden können, damit wir nicht so horrende Mieten zu zahlen haben.

Herr Böttcher: Wie Herr Dr. Spitta die Sache erörtert hat, habe ich es mir gedacht. Aber ich bin trotzdem überzeugt, daß die anwesenden Herren durch die Ausführungen des Herrn Schütte zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, daß sie gut tun, meinen Antrag anzunehmen. Die Deputation wird schlank arbeiten und wir verlieren nichts.

Herr Rhein: Nach dem vorliegenden Bericht der Deputation sollen wir darüber beraten, ob eine Vergrößerung des Beamtenpersonals erforderlich ist. Nach dem Antrage des Herrn Feuß soll geprüft werden, ob eine qualitative Veränderung des Beamtenstandes erforderlich ist, und Herr Dr. Spitta erklärt sich dazu zustimmend. Wir sind der Meinung, daß es wichtiger ist, zu prüfen, ob eine quantitative Vermehrung der Beamten erforderlich ist. Mit dem Antrage Feuß ist uns herzlich wenig gedient und auch die Gründe, die Herr Feuß dafür anführt, sind sehr angreifbar. Wir sind deshalb der Meinung, daß der Antrag Böttcher den Vorzug verdient. Wir bitten aber, daß die Deputation darüber schleunig berate und berichte. Ich fürchte, die Deputation wird noch sehr lange beraten müssen, bis sie berichten kann, deshalb stelle ich zu dem Antrage Böttcher das Amendement,

daß die Deputation über diese Sache schleunigst berate und vorab berichte.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schütte: Darf ich bitten, den Antrag Böttcher noch einmal zu verlesen. (Geschieht.)

Herr Klocke: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden bereits gestern über den vorliegenden Antrag der Deputation beraten hat. Anfangs war man in der Deputation der Meinung, daß so verfahren werden müßte, wie Herr Böttcher vorgeschlagen hat. Es wurde uns aber auseinandergesetzt, daß es notwendig sei, den jetzigen Oberbeamten in eine höhere Stellung aufrücken zu lassen, ihn auf alle Fälle zu halten. Es wurde uns auseinandergesetzt, daß die Mitglieder der Deputation für die Stadterweiterung der Ueberzeugung sind, daß das Gehalt, das der betreffende Beamte jetzt bezieht, nicht genüge, daß er ein höheres Gehalt haben müsse. Wenn nun auch in der Vorversammlung hin und wieder der Standpunkt vertreten wurde: Reisende Leute soll man nicht aufhalten, glaubten wir in der Deputation doch mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen Mann handelt, der sich mit seinen Arbeiten für die Stadterweiterung sehr verdient gemacht hat, befürworten zu sollen, daß der Mann mehr verdient und damit seine Kraft für uns nicht aufs Spiel gesetzt werde. Aus diesem Grunde hat Herr Feuß den Antrag gestellt und ich möchte bitten, den Antrag Feuß anzunehmen.

Herr Lampe: Ich danke Herrn Feuß für seine Aufklärung, bedauere aber, mich im übrigen seinen Ausführungen nicht anschließen zu können. Was die Stadterweiterungs-Deputation verlangt, ist etwas anderes als was die Deputation, der Herr Feuß angehört, verlangt. Herr Schütte hat mich anscheinend nicht recht verstanden. Ich habe nichts dagegen, daß die Beamten nach und nach aufrücken in den Stellen, die sie einnehmen, daß z. B. ein Schreiber Bureaugehilfe, Kanzleigehilfe wird, ebenso auch mit den höheren Beamten. Dagegen habe ich nicht gesprochen. Aber wenn Arbeitskräfte so und soviel mehr Geld erhalten und man dann glaubt, die Leute würden dafür mehr tun, das halte ich für problematisch. Wenn nun Herr Schütte sagt von dem einen Beamten, der soviel geleistet habe, der sofort abreisen werde, wenn er nicht kriege, was er haben wollte, so kann man da sagen: Reisende Leute soll man nicht aufhalten. Wir haben für die Beamten doch bestimmte Rang- oder Gehaltsklassen, da sollte man nicht Extratouren machen, wie es schon öfter geschehen ist. Es sind einmal Normen für die Gehalte festgestellt und es wird jeder Beamte nach seiner Tätigkeit bezahlt. Ich bitte, den Antrag Böttcher mit dem Amendement von Herrn Rhein anzunehmen.

Herr Grimmenstein: Ich bin auch Mitglied der Deputation. Nach den Mitteilungen, die wir in der gestrigen Sitzung empfangen haben, kann ich der Bürgerschaft dringend empfehlen, den Antrag von Herrn Feuß heute anzunehmen. Es sind Zweckmäßigkeitsgründe, die dafür sprechen. Allerdings ist heute noch eine andere Frage zu erledigen, nämlich die Mietfrage. Meines Wissens haben wir uns in der gestrigen Versammlung nicht über die Mietfrage festgelegt — ich bitte Herrn Feuß, wenn ich mich irren sollte, mich zu berichtigen. Nun bin ich der Ansicht, da die Deputation, allerdings in gutem Glauben, uns vor ein fait accompli gestellt hat, die Sache mit der Miete heute abend mit zu erledigen und sich mit diesem Teil des Antrages einverstanden zu erklären.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Böttcher annimmt, kein Weg mehr ist, die von der Deputation geforderte und von Herrn Schütte so sehr empfohlene Miets- und Inventarbewilligung machen zu können.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Durch die Ausführungen des Herrn Klocke sind wir anscheinend auf ein anderes Gebiet geraten. Bisher haben wir von der Sache gesprochen, jetzt handelt es sich um eine Personenfrage. Der Antrag Feuß kommt

auf ein persönliches Gehalt hinaus, und aus diesem Grunde können wir den Antrag Feuß nicht annehmen. Wir werden ihn ja sowieso ablehnen, aber aus diesem Grunde erst recht. (Heiterkeit.)

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Böttcher hat beantragt, auch die Frage wegen der Umwandlung der beiden Beamtenstellen zunächst der Deputation zu überweisen und die Deputation soll nach dem Amendement Rhein schleunigst Bericht erstatten. Wir werden also voraussichtlich innerhalb 14 Tagen einen solchen Bericht erwarten können. Nun möchte ich fragen: was verschlägt es denn, daß wir so lange mit der Beschlußfassung über die Anträge der Stadterweiterungsdeputation, der ich selbst angehöre, warten? Ich will die Debatte nicht verlängern und Sie nur dringend bitten, den Antrag Böttcher anzunehmen. Es ist auch gar nicht zu fürchten, daß der Beamte, der hier für die höhere technische Stelle in Frage kommt, seine Stellung aufgeben wird, wenn wir über den gestellten Antrag heute abend noch nicht beschließen. Der Beamte hat das auch nicht erklärt — Herr Schütte möge mich berichtigen — wenigstens habe ich eine solche Aeußerung nicht vernommen. Wenn es aber, was ich nicht glaube, doch der Fall wäre, so müßte die Deputation es darauf ankommen lassen: Verschone man uns doch mit solcher Pression! Davon ist aber wie bemerkt, gar keine Rede. Wir haben allerdings solche Fälle schon gehabt, wo Beamte erklärt haben: Wenn ihr das nicht bewilligt, was wir wünschen, verlassen wir den bremischen Staatsdienst. Ich erinnere an den Polizeiinspektor Ebeling und auch an den Direktor des Elektrizitätswerks Jordan: die Bürgerschaft hat beide Anträge abgelehnt, aber die Beamten sind ruhig in ihrer Stellung geblieben. Ich bitte, den Antrag Böttcher anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Auch ich bin für den Antrag Böttcher, nur wegen der Miete möchte ich zu dem Antrage Böttcher ein Amendement stellen. Der Antrag Böttcher will, daß die ganze Vorlage durch die Deputation gegen den Bureaukratismus oder wie sie heißt, geprüft werde. Nun gut, beschließen wir so, aber für Miete und Inventar muß die erforderliche Summe bewilligt werden. Ich stelle dies Amendement.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Schütte (Schlußwort): Es ist gesagt worden: Reisende Leute soll man nicht aufhalten. So liegt die Sache hier nicht. Muesmann — um den handelt es sich — hängt mit Leib und Seele an seinem Beruf, er tut alles, was er für den Staat tun kann, wendet seine ganze Kunst und Kraft auf, um sie für den Staat auszunützen, denkt gar nicht daran, seine Stelle ohne Grund zu verlassen. Ein Mann, der soviel leistet, muß auch erhalten, was seine Arbeit wert ist. Und weil uns seine Arbeit soviel wert ist, haben wir den Antrag gestellt, um ihn zu halten. Dann bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Hagemeyer Ihre Zustimmung zu geben. Was sollen wir denn machen, wenn wir in solchen Fällen nicht vorgreifen? Es handelt sich nur um eine kleine Summe für die Miete. Größere Räume haben wir nötig, selbst wenn Sie die neuen Beamten nicht bewilligen, es ist notwendig, den vorhandenen Herren etwas mehr Raum zu geben.

Im übrigen habe ich vorhin erklärt, daß ich dem Antrage Feuß den Vorzug gebe. Der Antrag Feuß gefällt mir durchaus, ich hatte aber in dem Augenblick den Antrag Böttcher noch nicht genau übersehen, muß aber jetzt sagen, ich habe nichts dagegen, wenn Sie den Antrag Böttcher annehmen. Dann finden sich alle Sachen. Noch erwähnen möchte ich, daß das Inventar natürlich nur nach Bedarf angeschafft wird: wenn weniger Bedarf ist, wird auch weniger Inventar angeschafft.

Das Amendement Rhein wird angenommen.

Das Amendement Hagemeyer wird angenommen.

Der Antrag Böttcher wird mit den Amendements angenommen.

4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Tonrohrkanal im Schwachhauser-Ring von der Park-Allee bis zur Donandtstraße.

Der Antrag wird angenommen.

7. Klinkerbelag des Promenadenweges „An der Weide".

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Meiner Ansicht nach sollte es bei einer Verwaltung, die genügendes Personal zur Verfügung hat, nicht vorkommen, daß Anträge, die sie bei der Bürgerschaft stellt, so ausgearbeitet werden, daß sich die Bürgerschaft zweimal damit befassen muß. Zeit ist Geld, das gilt auch für Bürgerschaftsmitglieder.

Dann komme ich zur Sache selbst. Es wird uns hier vorgeschlagen, die Pflasterung, den Belag für den Promenadenweg, für den wir seinerzeit das Geld bewilligt haben, um 25 % auszudehnen. An und für sich ist das mit Freuden zu begrüßen, und deshalb kann ich der Sache selbst zustimmen. Aber, meine Herren, es ist hier die Rede von einem Klinkerbelag. Klinkerbelag, wie wir ihn an verschiedenen Stellen des Walles haben, ist aber tot und paßt schlecht in Promenadenanlagen hinein. Moderne Städte oder solche, die modern sein wollen, zu denen ich auch Bremen rechne, haben in den letzten Jahren etwas

ganz anderes gemacht. Ich erinnere an Düsseldorf, Wiesbaden, Mannheim, Mainz und Basel, wo allenthalben in solchen Anlagen Mosaikpflaster gelegt ist, das einfache, aber schöne Formen hat und sich den Anlagen anschmiegt. Warum sollen wir hinter anderen Städten zurückstehen? Nur weil es für die Behörden einfacher und bequemer ist, beim alten zu bleiben? Ich möchte der Bürgerschaft vorschlagen, heute abend der Sache selbst zuzustimmen, aber zu beschließen, daß anstatt Klinker-, Mosaikpflaster hergestellt wird. Nach einer von mir gemachten Kalkulation können wir für das bewilligte Geld Mosaikpflaster herstellen. Ich bin der Ueberzeugung, daß dadurch eine Verbesserung der Anlagen geschaffen wird. Ich gestatte mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Pflasterung des Promenadenweges bis zur Unterführung an der Gustav-Detjen-Allee, wünscht jedoch statt dem vorgesehenen Klinkerbelag ein den Anlagen sich besser anpassendes gemustertes Mosaikpflaster.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Davin hat dem Beamten, der den Bericht erstattet hat, einen Vorwurf daraus gemacht, daß er gesagt hat „bis zum Tivoli" statt „bis zum Tunnel beim Tivoli". So war es gemeint und sind auch die Kosten danach berechnet; das Pflaster sollte bis zum Tunnel beim Tivoli geführt werden, und die Worte „Tunnel beim" sind vergessen. Das ist ja nicht richtig, wird aber nicht wieder passieren. Was den Antrag des Herrn Davin auf Herstellung von Mosaikpflaster anlangt, so kann ich mitteilen, daß hierüber schon mit der Walldeputation verhandelt worden ist, da dieser Promenadenweg der Walldeputation untersteht. Für den Fall, daß die Walldeputation zustimmt — — —

Präsident: Nein, Herr Böttcher, das geht zu weit.

Herr Böttcher: Also die Deputation für den Straßenbau ist auch für Mosaikpflaster, das wollte ich noch erklären. (Heiterkeit.)

Herr Franke: Ich bin entgegengesetzter Ansicht wie die Vorredner. Ich bin der Ansicht, daß wir überhaupt einen Fehler gemacht haben dadurch, daß wir früher schon Klinkerpflaster bewilligt haben. Ich habe jeden Tag mehrmals diesen Weg zu machen, bei jedem Wetter, bei schlechtem und gutem Wetter, und muß sagen, daß derselbe immer gangbar ist, manchmal viel besser als der Wall. Außerdem ist der Verkehr dort sehr gering. (Oho!) Ja, der Verkehr ist sehr gering dort. Ich gehe zu allen Tageszeiten, abends und morgens und mittags dort und habe immer sehr wenig Menschen dort gesehen. Außerdem ist das Trottoir dort recht breit, und in einer Zeit, in welcher wir sparen sollten, wo wir nur können, da sollten wir nicht 8500 ℳ ausgeben, wenn es nicht absolut notwendig ist. Und wenn wir einen Fehler früher gemacht haben, so ist es jetzt an der Zeit, diesen Fehler wieder gut zu machen. Deshalb beantrage ich,

> unsern Beschluß von damals wieder aufzuheben und weder Klinkerpflaster noch Mosaikpflaster zu legen.

Ich habe von verschiedenen Herren, die auch diesen Weg gehen, ganz dieselbe Meinung gehört, die ich habe, und ich bitte deshalb die Bürgerschaft, ihren Beschluß von damals aufzuheben und diese 8500 ℳ zu streichen. Sollte die Bürgerschaft dies jedoch nicht belieben, so bin ich für den Antrag des Herrn Davin, denn ich glaube auch, daß es hübscher ist, wenn wir dort Mosaikpflaster haben, als Klinkerbelag, der unsern Anlagen nicht zur Zierde gereichen würde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Groninger: Ich verzichte.

Herr Hesemeyer: Herr Vorsitzender! Meine Herren! Ich möchte entgegen dem Antrage des Herrn Franke behaupten, daß die Ersparnis gar nicht eine so große ist, wenn wir die 8500 ℳ streichen. Bedenken Sie, wenn wir lange anhaltendes Regenwetter haben, wieviel Kies wir da haben müssen zum Aufschütten, damit wir trockene Wege erhalten; das ist eine fortlaufende Ausgabe. Sie können nicht verlangen, daß Passanten vom Parkviertel und der Schleifmühle bei schlechtem Wetter durch den Schmutz der Fahrstraße gehen, um auf das schmale Trottoir zu gelangen. Ich bitte, den Betrag nicht zu streichen, sondern dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Herr Leymann: Ich kann mich für den Antrag des Herrn Franke erwärmen. Denn, meine Herren, es ist selbstredend, daß bei einem Kiesweg bei Regenwetter das Wasser sofort wegziehen wird, während es auf einem gepflasterten Wege stehen bleibt, so daß Sie durch die Wasserlachen gehen müssen. Wenn Herr Hesemeyer sagt, daß der Betrag sehr groß ist für die Kiesstreuung, dann muß ich sagen, wenn Sie 8500 ℳ zu 4 % rechnen, dann gibt das 340 ℳ Zinsen, und da möchte ich Herrn Hesemeyer fragen, ob er für 340 ℳ Kies da hinaufstreuen will? Wenn Sie für 20 ℳ gebrauchen, dann ist das schon viel gerechnet, auch mit Arbeitslohn. Ich möchte bitten, zur Verschönerung des Weges ihn so zu lassen, wie er ist.

Herr Franke: Ich wollte etwas richtigstellen. Herr Böttcher glaubt, daß die Walldeputation über diesen Weg zu bestimmen hat. Soviel ich weiß, untersteht der Weg überhaupt nicht der Walldeputation. Das ist mir häufig mitgeteilt worden, wenn ich mich geärgert habe über das Gras, welches um die Bäume herum wächst und nicht entfernt war. Man hat mir dann gesagt, dieser Weg unterstände dem Straßenbau.

Der Antrag des Herrn Franke wird angenommen.

8. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Herr Schrage für die Baukommission: Die Baukommission hat sich mit den Plänen und mit der Kostenberechnung beschäftigt und findet im allgemeinen nichts auszusetzen. Die Schule ist nach einem ganz vorzüglichen Plane angelegt und der Berechnung entsprechend. Ein sehr unangenehmer Posten ist in der Berechnung, worüber die Baukommission sehr ungehalten ist. Für Extrafundierung sind 20 000 ℳ eingesetzt. Als damals die Schuldeputation die Deputation für die Stadterweiterung aufforderte, diesen Platz zu kaufen, wurde von mir in der Stadterweiterungsdeputation die Frage gestellt, was die Baudeputation wegen des Grundes sagt, ob der Grund gut normal wäre; daraufhin wollten wir unsern Preis bemessen. Dann ist die Antwort gekommen, der Grund wäre gut. Jetzt hat die Baudeputation angegeben, daß sie Fundamente hat machen müssen, die 208 000 ℳ kosten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unser Gebiet, abgesehen von der Sanddüne, einen unsicheren Untergrund hat. Da ist es sehr schwierig, auf einem Terrain feststellen und sagen zu können: Hier ist der Grund normal. Es gehören dazu verschiedene Bohrungen, aber ich möchte im Interesse späterer Anlagen, sei es für Schulbauten, oder für Polizeibureaus oder dergleichen, daß die Baudeputation nicht die Kosten scheut, Bohrungen zu machen und den Leuten, die den Ankauf zu besorgen haben, darüber Bescheid gibt, damit wir beim Ankauf uns darüber unterrichten und den Preis danach bemessen können. Es hätte sein können, daß wir gesagt hätten, wir wollten den Platz nicht, und die Deputation hätte sich dann nach einem andern Platze umsehen müssen. Es ist jetzt nichts zu machen, wir müssen uns bescheiden. Solange, als ich der Baukommission angehöre, damals unter Herrn Philipp Meyer und jetzt, nun ich ihr Vorsitzer bin, habe ich viele Pläne gesehen und vertreten müssen. Die Bauten haben sich in der Zeit viel gebessert. Dieser Tage habe ich aus dem Munde eines Fachmannes gehört, daß unsere Schulen jetzt mustergültig seien, und daß in hygienischer Beziehung und was Luft und Licht anbetrifft, niemand bessere Schulen aufzeigen kann. Nun bedaure ich in der Baudeputation unendlich, daß jedesmal ein großer Aufwand von Zeit und Geld gemacht wird, daß diese umfangreichen Pläne uns vorgelegt werden, daß die Maße angegeben werden. Es ist in der Baukommission heute angeregt, und ich kann das nur unterstützen, daß nachdem unsere Schulen auf einem hohen Grade der Vervollkommnung angelangt sind, von der Baukommission der Versuch gemacht werden möge, die vorhandenen Pläne neuen Bauten anzupassen, resp. daß der ungeheure Vorrat für den betreffenden neuen Fall wieder nutzbar gemacht werden möchte. Wenn natürlich neue Sachen kommen, dann müssen die Herren sich zu neuen Sachen versteigen. Aber diese könnten für verschiedene Schulen dienen. Was die Fassade und die Behandlung im kleinen anbetrifft, da könnte ja etwas Abwechselung gemacht werden; und im allgemeinen waren die Leiter der Baubehörde und der Baudirektion diesem Gedanken nicht abgeneigt, und ich meine auch, man hätte ihn als große Erleichterung wohl begrüßen können. Ich möchte die Herren bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Projektierung, Ausschreibung und Herstellung der Schulbauten zu vereinfachen, im wesentlichen dadurch, daß, soweit irgend möglich, mehrere Gebäude nach vorhandenen beziehungsweise denselben Plänen und Entwürfen ausgeführt werden.

Meine Herren! Dies ist ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Geschäftsführung, und ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Ist das ein persönlich von Ihnen gestellter Antrag?

Herr Schrage: Ein Antrag der Baukommission, Herr Präsident.

Herr Hachmeister: Ich darf bei dieser Gelegenheit wohl einen Wunsch aussprechen. Unsere neuesten Schulen haben solche Fortschritte aufzuweisen, daß nur wenig zu wünschen übrig bleibt. Da möchte ich die Bitte an die Herren richten, sich von der Güte der neuesten Schule zu überzeugen. Ich möchte den Besuch der Schule am Holzhafen empfehlen. Diese Schule ist auch mit Wandschmuck ausgestattet.

Herr Dr. Feldmann: Herr Schrage hat darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, den Grund und Boden vor Beginn des Baues zu untersuchen. Mir ist nicht bekannt, daß bei Schulbauten öfter solche Ueberschreitungen vorgekommen sind. Ich glaube, wenn auch allemal Grund und Boden auf die gesunde Lage untersucht wird, daß man dann doch in die Enge kommen kann. Wir können nicht hier- und dorthin gehen, sondern wir sind gezwungen, bestimmte Grundstücke in besonderer Lage zu wählen. Aus diesem Grunde müssen wir uns mit dem Grunde abfinden.

Nun hat Herr Schrage durch seinen Antrag angeregt, es solle bei Neubauten von Schulen möglichst nach einem Modell gearbeitet werden. Das würde ich für außerordentlich bedenklich halten. (Sehr richtig!) Gebäude wie unsere Schulen müssen dem betreffenden Platze, der Umgebung angepaßt werden. Wohin sollte es kommen, wenn wir lauter Kasernenbauten machen wollten, wenn wir alle Schulbauten über einen Leisten schlagen wollten. Ich bitte, diesen Antrag der Baukommission nicht anzunehmen.

Herr Eduard Achelis (am Stenographentische stellenweise nicht zu verstehen): Die Baukommission hat gewünscht, daß bei zukünftigen Bauten für Schulen der Baugrund vor Ankauf untersucht werde, damit nicht Ueberschreitungen, wie hier, zu gewärtigen seien. Diesen Auftrag kann die Baudeputation übernehmen, wenn er ihr vom Senat erteilt wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in unserm bremischen Gelände große Schwierigkeiten vorhanden sind und die Baudeputation die Verantwortung kaum übernehmen kann, wenn es trotz sorgfältiger Untersuchung anders ausfällt, als gedacht. Wir haben wenig erfreuliche Ueberraschungen erlebt, am schlimmsten beim Schulbau an der Erlenstraße, wo Bohrungen gemacht wurden und daraufhin beschlossen wurde, die Schule ohne Betonfundierung zu erbauen. Als es an die Ausschachtung dieses Baugrundes ging, da stellte sich heraus, daß wir mehr oder weniger auf einen Morast gelangt waren, und daß große Arbeiten notwendig waren, um bauen zu können. Aehnlich war es an der Hemelingerstraße, wo ein Teil der Schule auf gewachsenem Boden, der andere auf Sandboden steht.

Ueber den Antrag von Herrn Schrage, die Baudeputation mit einem Berichte zu beauftragen, die Schulen fortan mehr oder weniger nach einem Schema zu bauen, ein Urteil zu fällen, ist sehr schwierig. Die Baudeputation kann darüber sehr schwer einen Bericht liefern, und wie soll sie ihn liefern? Die Schulbauten haben sich in den letzten fünf Jahren ganz außerordentlich gegen früher verändert, und immer neue Forderungen sind von der Schuldeputation und vom Gesundheitsrate gestellt. Alle neuen Gesichtspunkte und Erfahrungen sind berücksichtigt; dann werden aber der Baudeputation auch immer anders geformte Grundstücke zur Verfügung gestellt, länglich viereckige oder quadratförmige, so daß es unmöglich ist, immer nach einem Schema zu arbeiten. Dieser Antrag von Herrn Schrage ist privatim schon von Herrn Groninger gestellt, und ich habe mich seinerzeit in der Hochbauinspektion eingehend informiert und die Auskunft erhalten, daß wir allmählich dahin wohl kommen könnten, nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu einem gewissen Schema überzugehen. Aber alle Schulen nach einer bestimmten Schablone zu bauen, das sei unausführbar. Ich hoffe, daß wir mit der Zeit zu einem befriedigenden Resultate kommen können.

Herr Franke: Ich kann den Antrag der Baukommission nur dringend unterstützen. Wir haben uns in der Schuldeputation schon häufig gewundert, daß es nicht möglich gewesen ist, die Herstellung von Plänen für neue Schulen zu vereinfachen. Wir haben uns darüber gewundert, da wir in letzter Zeit doch eigentlich immer dieselben Ansprüche gestellt haben. Wir hatten denselben Wunsch wie Herr Schrage, indem wir uns gesagt haben, daß wir dadurch erstmal außerordentlich an Kosten und dann auch außerordentlich an Zeit sparen würden, und das letzte ist vielleicht noch wichtiger, denn das wissen die Herren wohl, daß, wenn wir beantragen, eine neue Schule zu bauen, es dann noch recht lange dauert, bis die Pläne von der Baudeputation vorgelegt werden. Wir sollten den Antrag von Herrn Schrage annehmen, der ja nur auf einen Bericht hinausläuft, und wenn dieser Bericht uns klar macht, daß wir im Unrechte sind, dann ist es etwas anderes. Ich kann nicht begreifen, daß es nicht möglich sein sollte, wo der Hochbau soviele Pläne zur Verfügung hat, die für alle möglichen Plätze gemacht sind. Jedenfalls glaube ich, daß eine außerordentliche Vereinfachung stattfinden könnte, und ich bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen, damit wir uns überzeugen können, ob es nicht möglich ist, die Sache einfacher zu machen.

Herr Leymann: Der Antrag der Baukommission lautet recht verlockend, aber er ist nicht so einfach auszuführen. Warten Sie noch kurze Zeit, dann liegt wieder ein Plan für einen Schulbau vor. Aber dann werden Sie sagen: es geht nicht anders, die Schule liegt an einer, die andere an zwei Straßen. Wollen Sie dann ein Projekt für einen Platz, der an zwei Straßen liegt — — — (Glocke.)

Präsident: Das ist auch nicht der Antrag, den die Baukommission stellt. Die Baukommission sagt: „damit möglichst mehrere vorhandene Gebäude nach einem Plane gebaut werden."

Herr Leymann fortfahrend: Auch das will ich jetzt erklären, daß es nicht so leicht ist. Auch mit dem Gesundheitsrate müssen wir rechnen. Ich meine, nach der Lage des Platzes muß gebaut werden, damit die Schulklassen die richtige Beleuchtung bekommen. Ich möchte sagen: Es ist ausgeschlossen, daß man sagen kann: Dieses Projekt setzen wir jetzt an diesen oder jenen Platz. Und wenn die Baudeputation die Pläne umarbeiten soll, dann sind die Kosten ebenso groß, als wenn man einen neuen Plan schafft. Und dann möchte ich Herrn Franke sagen, daß die Schuldeputation dazu beiträgt, daß wir immer nach neuen Plänen bauen müssen. Die Wünsche sind immer andere, und man kann sie nicht in alte Projekte hineinbringen. Daß man hin und wieder ein altes Projekt hervorsuchen und es wieder verwerten kann, das kommt vor, das geschieht auch jetzt ohne weiteres. Aber denken Sie mal nach, wenn wir fünf Jahre zurückrechnen, und sehen Sie sich die Schulen, die vor fünf Jahren gebaut sind, und die heutigen an, und ich möchte sagen: Wenn die Schuldeputation ein solches Projekt jetzt vorlegte, dann würden Sie sagen: Das nehmt nur wieder mit, das können wir nicht gebrauchen. Und nach weiteren fünf Jahren wird das ebenso sein. Meine Herren, lassen Sie uns von Fall zu Fall weitergehen, und nehmen Sie ruhig den Antrag an. Es kann nicht anders sein, der Bericht muß so ausfallen, daß es höchst selten

ist, daß ein Schulgebäude von derselben Bauart an eine andere Stelle gebaut werden kann.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Struckmann, Rutenberg Groninger und Dr. Feldmann.

Ueber den Schluß:

Herr Rutenberg: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte mit kurzen Worten ausführen, daß es ganz undenkbar ist aus dem einfachen Grunde, ———— (Glocke des Präsidenten.)

Herr Struckmann: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, weil man in unserer Kommissionssitzung erklärt hat — Herr Baudirektor Ehrhardt, Baurat Weber und Direktor Koop —, daß das ein ganz sympathischer Antrag zu sein scheine, es lägen Pläne genug vor.

Herr Hagemeier: Ich glaube, nachdem Herr Achelis und Herr Leymann sich schließlich nicht gegen den Antrag ausgesprochen haben, da hat es keinen Zweck, über den Antrag noch weiter zu debattieren.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wird angenommen.

10 Tonnen- und Bakenamt.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission:

Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen.

Es machen Vorschläge:

Herr Notar Tebelmann: 1. Garde. 2. Nicolaus. 3. Rönner. 4. Garves. 5. Kruse.

Herr Groninger: 6. Addicks. 7. Dr. Gildemeister. 8. Lauts. 9. Syndikus Rösing.

Herr Notar Tebelmann: Ich beantrage, die vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

Präsident: Ich bitte Herrn Syndikus Rösing, die erste Sitzung anzuberaumen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. November 1910:

6. Nachbewilligungen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts an.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. November 1910:

4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.

Der Antrag wird angenommen.

5. Bedürfnisanstalt an der Horner-Chaussee.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich empfehle Ihnen die Anlage der Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle und die Bewilligung der Kosten nach den Vorschlägen der Deputation.

Herr Schrage für die Baukommission: Bei dieser Vorlage scheint mal wieder vergessen zu sein, daß wir uns das Wort gegeben haben, nur für dringend notwendige Sachen Geld zu bewilligen. Wir sind immer dafür, für Schulen und Krankenhäuser alles, was notwendig ist, zu bewilligen, wir können aber nicht für eine Bedürfnisanstalt in dieser Weise sein, die kein Bedürfnis ist. (Heiterkeit.) Nach meiner Untersuchung (Heiterkeit) meine Herren, werden wir in zwei bis drei Jahren mit der Kanalisation soweit vorgedrungen sein, daß dann die Bedürfnisanstalt als Vollanstalt gebaut werden kann (Heiterkeit) und daß wir dann nicht große Extraausgaben machen brauchen, um eine Grube graben zu müssen, die nachher wieder geleert wird und in jeder Beziehung Mühen und Kosten verursacht. Mein Wunsch und auch der Wunsch der Baukommission geht dahin, daß die Kanalisation bald soweit ausgedehnt werden möchte, daß wir dort auch eine Bedürfnisanstalt in gewohnter Weise errichten können. Wir werden dann viel weniger als 12 000 ℳ dafür auszugeben haben.

Was die Wartehalle anbetrifft, so ist mir der Wunsch, dort eine Wartehalle zu errichten, unverständlich, er hat mich geradezu in Erstaunen versetzt. Wenn an schönen Mittwoch-, Sonnabend- oder Sonntagnachmittagen Leute von der Endstation nach Bremen zurückfahren wollten, setzt sich ein Teil dieser Leute in die Wartehalle, worunter Räder sind, die natürliche Wartehalle, die sie bald nach ihrem Bestimmungsort bringen wird. Das sind die vernünftigen Leute. Die andern Leute setzen sich in die Wartehalle, die gebaut

werden soll, ruhen sich dort aber nicht besser aus als in einem Straßenbahnwagen, sie sitzen da, unterhalten sich, ab und zu einem Bedürfnis folgend, lassen die Leute an sich vorbei gehen — das ist ein Genuß! —, dann klingelt es, die Leute laufen aus der Wartehalle auf den elektrischen Wagen zu, und dann zuckt der Kondukteur die Achsel: Bedaure, alles besetzt. Der Wagen fährt ab und diese Leute können wieder nach der Wartehalle zurückkehren, um später zum zweitenmal nach dem Wagen zu laufen und vielleicht noch öfter und so den Abend genußreich zuzubringen. (Heiterkeit.) Ich glaube, es ist in Ihrem Sinne, was die Baukommission empfiehlt, daß Sie es beschließen möchten.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage ab; sie ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein einfacheres und billigeres Projekt — ohne Grube und ohne Wartehalle — auszuarbeiten, sobald die Kanalisation entsprechend vorgeschritten sein wird.

Ich bitte Sie den Antrag anzunehmen.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den außerordentlich ausführlichen und humorvollen Ausführungen des Herrn Schrage kann ich verzichten.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich hatte hierzu einen Antrag ausgearbeitet, den ich stellen wollte und der darauf hinausläuft, daß die Grube unbedingt wegfallen müßte und daß man vielleicht versuchen könnte, daß die Kanalisation weiter hinausgeführt werde. Es ist fast lustig, wenn man so denkt, daß man für ein Pissoir oder eine Bedürfnisanstalt ebensoviel ausgeben soll als für eine Wohnung mit Grund und allem, wo zwei Familien wohnen können. Denken Sie einmal, was für ein Haus man für 12000 ℳ bauen kann. Das soll hierfür verpulvert werden. Ich habe mir die Aufstellung der Kosten angesehen. Mir erscheint, daß die Posten für Unvorhergesehenes und Insgemein sehr hoch sind, es werden dafür 900 und 530 ℳ aufgeführt. Ich meine, daß bei einem Bau von 12000 ℳ eine Summe von 1430 ℳ für Unvorhergesehenes und Insgesamt recht hoch ist. Nun, sehen wir uns auch die Kosten für das Mauerwerk an. Da sollen infolge der Grube, wovon Herr Schrage sagte „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein" Ausgaben gemacht werden von 4900 ℳ für Mauerarbeiten. Ich gebe zu, daß für die Grube eine große Summe entsteht. Aber warum denkt man nicht daran, das zu unterlassen oder die Kanalisation weiter zu führen? Diese 2000 ℳ, die vielleicht für die Grube auszugeben wären, sollte man für das Kanalisationsprojekt ausgeben und würde damit bedeutend sparen. Ich habe einen Antrag aufgeschrieben, aber da der Antrag Schrage dasselbe besagt, so will ich auf meinen Antrag verzichten.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wende mich zunächst gegen den letzten Redner, der die Kosten der Anstalt bemängelt hat. Die Baukonferenz hat sich eingehend mit diesem Gebäude befaßt. Ihr sind die Kosten auch reichlich hoch erschienen, aber an und für sich ist an dem Kostenanschlage nichts auszusetzen. Die für Unvorhergesehenes eingesetzten 1400 ℳ bewegen sich vollständig im Rahmen dessen, was bei einem derartigen Gebäude vorgesehen zu werden pflegt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Summe geringer wird je nach den Offerten. Das Gebäude ist zwar klein, aber es ist doch nicht so einfach wie ein kleines Wohnhaus, und es ist nicht zu sagen, ob sich nicht die technischen Einrichtungen usw. teurer stellen als sonst. Was die Anlage überhaupt anbetrifft, so ist das eine Frage, worüber man verschiedener Meinung sein kann. Eine Reihe von Bürgern der Stadt wird jedenfalls sehr bedauern, daß nach wie vor nur das kleine schwarze Häuschen an der Kirche bleibt. Was den Einwand „Kanal" betrifft, so ist ein Zeitpunkt über dessen Ausführung absolut nicht festzustellen. Ich habe mich genau informiert bei der Tiefbauinspektion, und wenn der Herr Präsident gestatten, möchte ich verlesen, was sie geschrieben hat. (Rufe: Nein! Nein!)

Die Bedürfnisanstalt ist späterhin an einen noch herzustellenden Kanal anzuschließen, der seine Vorflut nach einer, bei Horn anzulegenden neuen Pumpstation erhalten muß. Wann diese Pumpstation und das zugehörige Kanalnetz zweckmäßig zur Ausführung kommen, hängt zum Teil von der Frage der Eingemeindung Horns, zum Teil von dem Fortschritt der Bebauungstätigkeit in der dortigen Gegend ab, läßt sich also zurzeit noch nicht übersehen. Ein Kanalprojekt für das Horner Gebiet ist zurzeit in Bearbeitung, um für alle Fälle gerüstet zu sein; eine sofortige Ausführung des Projektes ist jedoch nicht beabsichtigt. Es dürfte sich daher empfehlen, zunächst die für die Bedürfnisanstalt vorgesehene Grube zur Ausführung zu bringen.

Die Bürgerschaft muß wissen, ob die Anstalt gebaut werden oder ob damit noch einige Jahre gewartet werden soll. Der Baudeputation kann das einerlei sein.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt.

Der Antrag wird angenommen.

7. Automobile für die Hauptfeuerwache.

Herr W. Schröder: In dem Bericht steht, daß die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft zu Kostenanschlägen aufgefordert ist und daß diese aufs schärfste berechnet sind, weiter, daß die Gummipreise so enorm gestiegen sind, daß die Gesell-

schaft für die Gummibereifung eines jeden der vier großen Fahrzeuge jetzt 500 ℳ mehr fordert. In dem Bericht ist nur von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft die Rede. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Deputation fragen, ob auch andere ähnliche Werke in Frage kommen, die zu Kostenanschlägen aufgefordert sind.

Herr Rebelthau: Ich kann darauf antworten, daß verschiedene Werke zur Konkurrenz herangezogen sind. Es lagen teurere und auch billigere Offerten vor. Wir haben vorgezogen, diese Offerte anzunehmen, weil es außerordentlich bequem ist, das Werk vor den Toren zu haben und weil dann eventuelle Reparaturen mit größter Leichtigkeit erfolgen können. Diese haben natürlich im Betriebe der Feuerwehr sehr schnell zu erfolgen. Ich darf dann noch ergänzen, daß die Abrede mit der Norddeutschen getroffen ist, daß, falls die Preise der Gummifabriken bei Anschaffung der Gummireifen reduziert sind, — es handelt sich um ständige Bereifung — daß die Feuerwehr davon provitiert, eventuell wird also noch eine Ersparnis eintreten können.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Gesundheitswesen.

18. Antrag des Herrn Jäger:

Die Bürgerschaft beschließt, die Desinfektionskosten in allen anzeigepflichtigen Krankheitsfällen auf Staatskosten zu übernehmen, und ersucht den Senat, dem Beschlusse beizutreten.

Herr Jäger: Herr Präsident, meine Herren! Es ist doch nicht zu bezweifeln, daß ein großes öffentliches Interesse vorliegt, daß Wohnungen, in welchen ansteckende Krankheiten geherrscht haben, gründlich seitens der Behörde desinfiziert werden. Wenn aber die Allgemeinheit ein so großes Interesse daran hat, so sollte man meinen, daß die Allgemeinheit, in diesem Falle der Staat, die Kosten tragen müßte. Das ist nicht der Fall. Wir haben in Bremerhaven die Angelegenheit so geordnet, daß seitens der städtischen Gemeinde die Kosten übernommen werden, und wenn die Rechnung präsentiert wurde, daß dann die Stadt sie bezahlte. Aber nachdem unsere Lage ungünstig geworden ist, haben wir darauf von vornherein verzichten müssen und diese Summe aus dem Staatshaushalte leider streichen müssen. Nun meinen wir aber, daß der Staat die Kosten auf sich übernehmen könnte. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß der Staat sie leider nicht auf sich genommen hat. Das sollte man von vornherein annehmen, daß, wenn der Staat im Interesse der Allgemeinheit solche Kosten auferlegt, nicht im Interesse der Kranken, denn diese sind immun gegen die Krankheit. Ich meine, es ist die Allgemeinheit, die ein großes Interesse hat, und deshalb sollte ich meinen, daß der Staat die Kosten übernimmt. Wenn man nun bedenkt, daß in dieser Beziehung einige Bundesstaaten ein gewisses Entgegenkommen gezeigt haben, so muß man sagen, daß leider in Bremen die Befreiung von dieser Belastung nur bei einem Einkommen bis 1200 ℳ und einer Miete von nicht mehr als 300 ℳ erfolgt. Aber diese Toleranz besteht nur in Bremen und nicht in Bremerhaven. Wir haben in diesem Jahre einzelne Fälle gehabt, wo die Familie Armenunterstützung seitens der Stadtgemeinde hatte, an den Staat die Kosten von 26 ℳ und einigen Pfennigen für Desinfektion zu bezahlen hatte, die durch einen Schutzmann eingezogen wurden. Die Leute haben das Geld bis auf 5 ℳ abbezahlt, da erklärten sie, daß sie weiter nicht bezahlen könnten. Wenn es soweit geht, daß man Leute, die aus Armenmitteln unterstützt werden, zu diesen Kosten heranzieht, so kann das nicht so bleiben. Ich bin der Auffassung, man sollte allgemein die Kosten vom Staate übernehmen. Wenn wir in diesem Falle solche Familien heranziehen wollen, was wird entstehen bei Familien, die Armenunterstützung bekommen? Sollen diese die Kosten tragen? Es wird doch das, was der Familie not ist, wieder ausgeglichen werden müssen. Also die Stadtgemeinde ist diejenige, welche die Kosten tragen muß. Ich halte es für richtiger, wenn seitens des Staates das so übernommen wird, wie es in andern Staaten geschieht. Da wird auch eine gründliche Desinfektion vorgenommen, und die Kosten trägt der Staat. So müßte es auch hier sein.

Herr Imwolde: Ich möchte auch bitten, den Antrag anzunehmen. Wir haben von unserer Seite verschiedentlich auf diesen wunden Punkt hingewiesen. Es sind in Bremen Fälle vorgekommen, wo die Sachen von Leuten, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, von der Armenbehörde übernommen; und daß nicht einmal eine Desinfektion vorgenommen worden ist, sondern daß sie verkauft sind, wie sie aus dem Hause entfernt wurden. Das sind ungesunde Zustände, wenn man dafür sorgen will, daß die Allgemeinheit soviel wie möglich geschützt wird. Wir stimmen deshalb dafür, daß die Desinfektion vom Staate unentgeltlich ausgeführt wird. Von Herrn Jäger ist ausgeführt, daß für Bremen eine Verordnung besteht, wonach derjenige, der bis 1200 ℳ Einkommen hat und einen Wohnungsaufwand von 300 ℳ macht, befreit werden kann. Aber diese Verordnung ist nicht allgemein bekannt, ein solcher Erlaß ist nicht zur Kenntnis des großen Publikums gekommen. Außerdem halten wir es nicht für zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß durch solche Krankheitsfälle, die einer Anmeldepflicht unterliegen, die Familien manchmal bis an den Rand des Ruins gezogen werden.

daß sie manchmal der Armenpflege zur Last fallen, daß dann diese Leute, wenn sie einen Verdienst über 1200 ℳ gehabt haben, sie die Kosten der Desinfektion selbst tragen sollen.

Herr Hagemeyer: Ich möchte hier eine rein formelle Angelegenheit zur Sprache bringen. Ich glaube, es kann an sich ein sehr großes Wohlwollen in der Bürgerschaft vorhanden sein, aber ohne daß wir Gegengründe gehört haben, sollten wir nicht beschließen, daß so verfahren wird; wir sollten erst einen Bericht fordern. Ich möchte das Amendement stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt — — —

Herr Jäger: In diesem Falle sollten wir die Sache nicht auf das Einfordern eines Berichts hin auskommen lassen. Es kann sehr leicht übersehen werden, welche Kosten dem Staate entstehen können. Der Bericht ist nicht notwendig, sondern wir sollten einfach beschließen, daß die etwaigen Kosten vom Staate getragen werden.

Präsident: Also Sie wünschen nicht, daß das Amendement in ihrem Antrage aufgenommen wird. — Wird das Amendement des Herrn Hagemeyer unterstützt?

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Garbrecht: Meiner Ansicht nach ist Herr Jäger, soweit es Bremerhaven betrifft, nicht an die rechte Schmiede gekommen. Wenn er sagt, daß der Staat die Kosten übernimmt, so ist das nicht der Fall. In ganz Deutschland ist die Desinfektion städtische Sache und nicht Staatssache. Deshalb müßte, was die Bremerhavener Verhältnisse anbetrifft, Bremerhaven dafür eintreten. Was die Bremer Verhältnisse anbetrifft, so kann ich erklären, daß eine Erleichterung betreffend der Gebühren insofern eintreten wird, als in der Deputation für das Gesundheitswesen in einer der letzten Sitzungen beschlossen ist, die Einkommenziffer welche dafür maßgebend ist, daß eine Befreiung von der Gebühr eintritt, von 1200 auf 2000 ℳ zu erhöhen, und daß ferner beschlossen ist, die Bestimmung, daß ein Wohnungsaufwand von nicht über 300 ℳ berechtigen soll, von den Kosten befreit zu werden, in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden soll. Man geht davon aus, daß der Wohnungsaufwand insofern nicht maßgebend sein kann, weil, wenn auch weniger wohlhabend, eine größere Familie doch einen größeren Wohnungsaufwand machen muß. Deshalb hat die Deputation beschlossen, diese Bedingung zu streichen.

Ferner hat Herr Imwolde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen nicht allgemein bekannt seien. Ich kann daraufhin bemerken, daß in Zukunft den Rechnungen für Desinfektionskosten ein Aufdruck gegeben wird, worin diese Bestimmungen im Detail mitgeteilt werden. Ich glaube, daß ich dadurch die Bedenken beseitigt habe und meine auch, daß wir den Antrag Jäger nicht annehmen sollten. Die Bürgerschaft wird mit den von der Deputation beschlossenen Aenderungen zufrieden sein.

Herr Nicolaus: Als ich mich zum Worte meldete, hatten wir die Erklärungen von Herrn Gabrecht noch nicht. Sonst würde ich mich damit beschieden haben. Persönlich stehe ich dem Antrage von Herrn Jäger sympathisch gegenüber. Ich möchte daran erinnern, daß bei Epidemien, die wir auch in Bremen gehabt haben, eine Reihe von Bürgern betroffen sind, denen man nicht auferlegen kann, die Kosten für die Desinfektion zu tragen. Sie sind nicht schuld, daß in ihren Familien die Krankheit Eingang gefunden hat. Es ist nicht ihre Schuld, wenn sie bei Epidemien betroffen sind, sondern der Allgemeinheit; und deshalb müßte diese auch die Kosten tragen.

Herr Robert Meyer: Die Ausführungen, die Herr Garbrecht eben gemacht hat, beweisen am besten, daß eine Aenderung in dieser Angelegenheit jedenfalls notwendig erscheint; denn Herr Garbrecht hat bereits ausgeführt, daß für Bremen eine Erleichterung geplant ist und demnächst ins Leben treten wird. Es ist unverkennbar, daß hier ein allgemeines Interesse für die Gesamtheit vorliegt, und aus diesem Grunde nimmt der Staat die Desinfektionen vor oder läßt sie durch seine Organe ausführen. In Bremerhaven wird sie auch von Staatsorganen ausgeführt. Ich weiß nicht, möchte es aber bezweifeln, daß dies in andern Staaten der Fall ist. Soweit ich unterrichtet bin, wird es in Preußen in den größeren Städten durch die Gemeindeorgane ausgeführt. Das wäre auch in Bremerhaven möglich. Wir sind in der Lage, dieselben Einrichtungen zu treffen, vielleicht noch besser als der Staat; deshalb meine ich, daß die ganze Materie zu einem Spruche noch nicht reif ist, und deshalb stelle ich mich dem Amendement des Herrn Hagemeyer freundlich gegenüber. Ich meine, die Sache sollte allgemein durch den Gesundheitsrat geprüft und darüber Bericht erstattet werden. Dann würden wir zu einer einheitlichen und guten Regelung kommen, die für die Sache nötig ist. Ich würde mich dem Amendement des Herrn Hagemeyer anschließen, obwohl ich als Zielpunkt das habe, daß die Kosten staatsseitig übernommen werden.

Herr Jäger: Zu dem, was Herr Garbrecht gesagt hat, hat mein Antrag vielleicht Anregungen gegeben. Ich möchte aber bitten, daß das, was für Bremen eingeführt ist, auch für Bremerhaven eingeführt wird. Wir haben da diese Toleranz noch nicht. Ich habe besonders gesagt, daß Leute mit einem Einkommen von 1200 ℳ in Bremen noch nicht zu den Kosten herangezogen werden. Auf eine entsprechende Eingabe an das Amt ist gesagt, es sei nicht richtig, wegen dieses einen Teils die Sache einzurichten. Ich sehe nicht ein,

daß die Sache zu weitgehend ist. Ich betrachte es so wie es ist, daß wir diese Kosten aufheben. Es ist der Staat verpflichtet. Der Staat hat auch die Gesundheitspolizei eingerichtet. Dies müßte dann auch Sache des Staats sein. Ich meine, daß mein Antrag durchaus angebracht ist.

Herr Hagemeyer: Es handelt sich nicht darum, wie Herr Nicolaus meint, ob die betreffenden Familien die Kosten tragen sollen, sondern Herr Jäger will, daß die Kosten, die früher von der Stadt Bremerhaven getragen sind, vom Staat übernommen werden sollen. Die Frage läßt sich nicht kurzer Hand entscheiden, darüber müssen wir erst einen Bericht haben.

Herr Garbrecht: Herr Meyer hat eben angeregt, daß die Meinung des Gesundheitsrates über die Sache eingeholt werden möchte. Der Gesundheitsrat beteiligt sich an den Sitzungen der Deputation für das Gesundheitswesen, und nach Anhörung desselben ist der Beschluß gefaßt. Eine weitere Inanspruchnahme des Gesundheitsrats scheint nicht nötig zu sein. Soweit ich mich der Worte des Leiters des Gesundheitsrats erinnere, besteht in einzelnen Städten — allerdings in wenigen — eine Gebührenfreiheit, aber in den weitaus meisten Städten werden Gebühren erhoben und zwar meist unter Milderung der Härten für diejenigen, die nicht in der Lage sind, sie leicht zu bezahlen. Hier eine vollständige Gebührenfreiheit einzuführen, empfiehlt sich nicht; zum Beispiel da, wo die Desinfektion nur auf Wunsch der Betreffenden vorgenommen wird. Manche Hygieniker sind der Meinung, daß sie in vielen Fällen unterbleiben kann, in denen jetzt eine Desinfektion stattfinden muß. Wenn in einem Hause ein Kranker tage- und wochenlang frei verkehrt hat, soll da sein Bett, sollen die Schlafräume noch desinfiziert werden, obgleich er doch in dieser Zeit nicht die geringste Neigung zur Krankheitsübertragung mehr gezeigt hat? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Deputation für das Gesundheitswesen unter Hinzuziehung des Gesundheitsrats die bezeichnete Vorlage bearbeitet hat. Dabei könnte man sich beruhigen. Was Bremerhaven betrifft, so bin ich über die dortigen Verhältnisse nicht orientiert. Für uns in Bremen würde, wenn die Erhöhung der Befreiungsziffer von 1200 auf 2000 ℳ eintritt, für die Stadt eine Mehrausgabe von 6000 ℳ eintreten. Die Deputation war der Meinung, man dürfe in der Beziehung nicht weitergehen. Nach Ansicht des Leiters des Gesundheitswesens ist es eine städtische, nicht eine Staatssache, deshalb müßte Herr Jäger seinen Antrag zunächst dahin formulieren.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist wohl möglich, daß diese Frage zwischen dem Gesundheitsrat und der Deputation für das Gesundheitswesen zur Erörterung gelangt ist, wir sind aber darüber nicht informiert, über die Einzelheiten, und jedenfalls läßt sich eine Tatsache nicht aus dem Wege räumen, daß in Bremen eine andere Handhabung stattfindet als in Bremerhaven und daß diese Frage eine allgemeine Regelung erheischt und zwar aus allgemeinen Interessen. Es bedarf auf diesem Gebiet unbedingt einer Klarstellung. Die Verhältnisse, wie sie uns Herr Jäger aus Bremerhaven geschildert hat, können nicht fortbestehen bleiben. Aus diesen Gründen wünschen wir von kompetenter Seite einen Bericht, das ist durchaus berechtigt, und ich bitte, den Antrag mit dem Amendement Hagemeyer anzunehmen.

Präsident: Ich lasse zunächst über das Amendement von Herrn Hagemeyer abstimmen, der einen Bericht von der Deputation für das Gesundheitswesen wünscht.

Herr Hagemeyer: Ich weiß nicht, ob die Deputation zuständig ist; es handelt sich auch um Bremerhaven. Ich möchte bitten, zu sagen „von der zuständigen Behörde."

Das Amendement wird angenommen.

Der Antrag Jäger mit diesem Amendement wird angenommen.

Disziplinarverhandlungen.

22. Antrag des Herrn Jäger:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich nicht empfiehlt, bei Disziplinarverhandlungen aus der Stadt Bremerhaven, wo ein großer Zeugenapparat aufgeboten werden muß, aus Sparsamkeitsrücksichten den Sitz des Gerichts nach Bremerhaven zu verlegen.

Herr Jäger: Der Antrag sollte mehr eine Anregung sein, und er braucht darum nicht zur Abstimmung gebracht werden. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß bei großen Disziplinarverfahren aus der Stadt Bremerhaven für den Staat große Kosten entstehen. Ich erwähne, daß bei dem letzten Prozeß, bei dem es sich um einen Oberlehrer in Bremerhaven handelte, 35 bis 40 Zeugen nach Bremen kommen mußten, was natürlich gewaltige Kosten verursacht hat. Ich denke, eine Anregung, daß der Vorsitzende erwägen möge, ob in solchen Fällen der Prozeß nicht in Bremerhaven zu verhandeln sei, würde genügen.

Präsident: Herr Jäger hat also seinen Antrag zurückgezogen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 3 Minuten.